

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Unser Landesausschuss

Die gemeinsamen Ziele einen uns über die Parteigrenzen hinweg.

SEITE 5

Es ist auch heutzutage nicht selbstverständlich, in einer funktionierenden Demokratie zu leben.

SEITE 6

Durch Familienfreundlichkeit in den Betrieben profitiert die gesamte Wirtschaft.

SEITE 25

EDITORIAL



Die Sprecher der Gemeinden

„Bürgermeistersprecherin/Bürgermeistersprecher“ lautet die gängige Bezeichnung für die Obleute der Bürgermeisterkonferenzen des OÖ Gemeindebundes in den 15 Bezirken unseres Bundeslandes. Das trifft es ganz genau – die Mitglieder unseres Landesausschusses geben den Städten und Gemeinden unseres Bundeslandes eine Stimme und sprechen für sie. Tatsächlich gelangt dieses zentrale kommunale Gremium – nach intensiven Diskussionen und konstruktiver Auseinandersetzung – auch fast immer zu einstimmigen Entscheidungen, sodass es auch in diesem Sinn mit einer Stimme für Oberösterreichs Kommunen spricht.

Und das ist entscheidend. Nur gemeinsam und geschlossen können die Gemeinde mehr bewegen und vieles erreichen. Man könnte ja meinen, dass die 435 oberösterreichischen Städte und Gemeinden, die Mitglieder des OÖ Gemeindebundes sind, zu unterschiedlich wären, als dass sie sich auf Standpunkte, Positionen und Forderungen einigen könnten. Das Gegenteil ist der Fall. Die kommunale Ebene ist über Partei- und Gemeindegrenzen hinweg der Sachpolitik, und damit unseren Bürgerinnen und Bürgern, verpflichtet. Das Ziel, unsere Gesellschaft positiv weiterzuentwickeln, steht im Vordergrund und ermöglicht – trotz vieler Unterschiede – ein geschlossenes Auftreten.

Aktuell hat sich der Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes in seiner Klausur am 17. Mai 2022 mit den Themen Gemeindeverbände, Pflege und der Weiterentwicklung und Modernisierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschäftigt und auch zu diesen zentralen Fragen klar Position bezogen und mit einer Stimme gesprochen. Näheres dazu lesen Sie im Blattinneren.

25



13



Für diese Arbeit, die die Mitglieder des Landesausschusses, der sich nach den Wahlen 2021 neu konstituiert hat, leisten, ist an dieser Stelle noch etwas an- und auszusprechen – ein großes Danke an unsere Sprecherinnen und Sprecher der Gemeinden Oberösterreichs!

Fr. Flotzinger

Mag. Franz Flotzinger



19



**Objektivität anstatt
Inszenierung**

Seite 5

**Best Practice
„Brachen-Nachnutzung“**

Seite 8

Notfallplan Blackout

Seite 11

**Gemeinebundjuristen
diskutieren**

Seite 14

Titelstory:

Unser Landesausschuss

Seite 18

**Sommerkinderbetreuung
in OÖ**

Seite 24

E-Government –

Vom und für Praktiker

Seite 26

Rechtsjournal

Seite 32

Impressum

Seite 35



FOTO: PERFALLER PR

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Bürgermeister-Konferenz

Bürgermeister-Konferenz im Salzkammergut

Auf Initiative der beiden Gemeindebund-Chefs im Bezirk, St. Wolfgang's VP-Bürgermeister Franz Eisl und Bad Goiserns SP-Ortschef Leopold Schilcher, waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Salzkammergutes bei Scharnsteins Bürgermeister Rudolf Raffelsberger (VP) zu einer Bürgermeister-Konferenz

zusammengekommen. Schwerpunkte waren die Zukunftsthemen im Bezirk Gmunden, wie beispielsweise Verkehr & Mobilität, Infrastruktur und leistbares Wohnen. Besonders wichtig war auch das gegenseitige Kennenlernen, gab es ja in einigen Gemeinden einen politischen „Farbwechsel“.

„Es ist wichtig, dass wir untereinander eine gute und vertrauensvolle Gesprächsbasis haben – wenn wir gemeinsam etwas für den Bezirk, für unsere Region erreichen wollen, müssen wir auch zusammenhalten“, bringen Schilcher und Eisl ihren Arbeitsstil auf den Punkt. ■

68. Österreichischer Gemeindetag

Die Vorbereitungen zum 68. Österreichischen Gemeindetag samt Kommunalmesse vom 29. bis 30. Juni 2022 in der Messe Wels laufen auf Hochtouren.

Das Programm bietet den Teilnehmenden an zwei Veranstaltungstagen

einen interessanten Mix an Informationen, Attraktionen und Austausch zu den Themen Nachhaltigkeit, Sicherheit, Innovation und regionale Wertschöpfung.

Das Gastgeberland Oberösterreich wird sich von Mittwoch bis Freitag

mit kulturellen und kulinarischen Schmankerln den Gemeindetag-Teilnehmern präsentieren.

Anmeldungen unter dem Link www.gemeindetag.at ■

Terminavisu OÖ Gemeindetag

Der OÖ Gemeindetag findet am 13. September 2022 in der REVA-Halle in Vöcklabruck statt. ■

Objektivität anstatt Inszenierung



Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Die Mitglieder im Landesausschuss des Oberösterreichischen Gemeindebundes sind als Verantwortliche in den Bezirken stets bemüht, die Interessen der Gemeinden sachlich und objektiv zu vertreten.

„Die gemeinsamen Ziele einen uns über die Parteigrenzen hinweg.“

Die gemeinsamen Ziele einen uns über die Parteigrenzen hinweg. In der letzten Sitzung haben wir ein Positionspapier zur Vereinfachung der Gemeindeverbände und zur Gesamtsituation der Pflege verabschiedet. Gerade in der Pflege tragen die Gemeinden die größeren Lasten. Wir tragen die Maßnahmen zur Fachkräfteausbildung mit Unterstützungen schon während der Ausbildung mit. Die von der Bundespolitik getroffenen Verbesserungen für die Entlohnung des Pflegepersonals und die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind neben der angedachten Angehörigenentlastung ein bedeutender und wichtiger Schritt.

Der große Wermutstropfen allerdings bleibt: Es ist befristet bis zum Ende des Jahres 2023. Gesundheitsminis-

ter Rauch verkündet dazu, dass die Maßnahmen auch nachher bleiben. Dies ist für die Gemeinden mehr Provokation als Ermutigung. Natürlich werden die Maßnahmen bleiben. Nur die Finanzierung wird bei den Gemeinden landen. Ich kann gar nicht mehr aufzählen, zu wie vielen Notwendigkeiten es schon geheißen hat, das regeln wir mit dem nächsten Finanzausgleich. Bei dem Zustand der Staatsfinanzen glaubt doch niemand mehr daran, dass bei den FAG-Verhandlungen für Länder und Gemeinden die bisher großartig gemachten Versprechungen nur in Ansätzen erfüllt werden können.

Was wurde den Gemeinden zur Entlastung der stark steigenden Budgetanfordernisse für die Pflege nicht alles versprochen. Die Mehrkosten durch die Abschaffung des Regresses werden nur zu zwei Dritteln ersetzt, auf die Verbesserungen und Veränderungen beim Pflegegeld und Pflegefonds warten wir seit Jahren. Gemeinden tragen den Betriebsabgang der stationären Unterbringung in den Pflegeeinrichtungen zur Gänze.

„Vom Land bekommen wir dazu keinen Cent.“

Vom Land bekommen wir dazu keinen Cent, obwohl gerne der Bevölkerung suggeriert wird, es wären dies alles Leistungen des Landes. Aktuell fordern einige Abgeordnete im Landtag Verbesserungen bei der Kinder- und Jugendhilfe. An den Gemeinden wird es nicht scheitern, wenn all jene, die Änderungen fordern, sich auch um die Finanzierung kümmern.

Etwas mehr Sachlichkeit würden sich die Gemeinden speziell von der

Bundespolitik schon wünschen. Im Frühjahr wurden 1,6 Milliarden mehr für Österreichs Gemeinden verkündet. Tatsächlich sind es 275 Millionen Euro und wir sind wirklich dankbar für diese Lösung. Man soll nur bei den Fakten bleiben und uns nicht für dumm verkaufen.

„Gespannt warten wir auf die Umsetzung der Mittel für die Kinderbetreuung.“

Gespannt warten wir auf die Umsetzung der Mittel für die Kinderbetreuung. 1 Milliarde wird verkündet. Tatsächlich erhalten die Länder für die Umsetzung in den Gemeinden anstatt derzeit 142,5 Millionen Euro in Zukunft 200 Millionen pro Jahr. Also um 57 Millionen mehr als bisher. Auch dafür sind wir dankbar und auch da brauchen wir keine Inszenierung. Im Kern hinterfragen wir dazu die Kriterien, um die Mittel auch abzurufen. Vorgaben wie 45 Stunden Öffnungszeit pro Woche, an 5 Tagen mindestens 9 Stunden usw. werden Städte zumindest leichter erfüllen als so manche Landgemeinden.

In den Gemeinden sind wir es gewohnt, dass wir sichtbar gestalten und nah am Puls der Bevölkerung arbeiten. Inszenierungen sind in der Kommunalpolitik fehl am Platz. Gemeinden geben ehrliche und offene Antworten und sind deshalb gut gerüstet.

Wer in der Politik glaubt, dass Inszenierungen wichtiger sind als sachliche Auseinandersetzungen, hat nicht lange Bestand. Nicht umsonst zeigen Umfragen, dass die Bevölkerung der Gemeindepolitik großes Vertrauen schenkt. ■



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Landtagspräsident Max Hiegelsberger und Gottfried Kneifel, Geschäftsführer der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich, präsentieren das Grünbuch Demokratieforum

Grünbuch Demokratieforum

2020 rief der damalige Landtagspräsidenten Wolfgang Stanek gemeinsam mit der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich einen breiten Diskussionsprozess über die gelebte Demokratie in Oberösterreich ins Leben.

Das Grünbuch Demokratieforum ist das Ergebnis dieses intensiven Prozesses mit mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie haben zahlreiche Vorschläge zur Weiterentwicklung unserer Demokratie von Bürger-Diskussionsrunden bis zu regionalen Volksabstimmungen erarbeitet und

liefern damit einen wichtigen Beitrag für die laufende Diskussion.

„Eine lebendige Demokratie ist mehr als die reine Stimmabgabe am Wahltag, sie lebt vom Einsatz und Beitrag einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers, vom kritischen und intensiven Diskurs. Demokratie fordert uns auf, sie beständig zu stärken und weiterzuentwickeln. Genau dazu gibt das Grünbuch wertvolle Impulse und Denkanstöße. Es wird die Diskussion im zuständigen Unterausschuss des Landtages entscheidend berei-

chern“, so Landtagspräsident Max Hiegelsberger.

Es ist auch heutzutage nicht selbstverständlich, in einer funktionierenden Demokratie zu leben.

Es ist auch heutzutage nicht selbstverständlich, in einer funktionierenden Demokratie zu leben. Herrschte rund um die Jahrtausendwende noch die optimistische Sichtweise vor, dass

sich alle Länder der Erde schlussendlich in Richtung Demokratie und Marktwirtschaft entwickeln, so zeigen vor allem die letzten Jahre ein anderes Bild. Demokratien stehen weltweit unter Druck und im harten Wettbewerb mit autokratischen Regierungsmodellen.

Demokratie ist nicht selbstverständlich und es gibt sie nicht zum Nulltarif. Eine Regierungsform, in der alle zu Wort kommen dürfen und Entscheidungen im Konsens getroffen werden, braucht vielmehr jeden Tag volle Aufmerksamkeit und vollen Einsatz.

„Demokratie beruht auf dem Vertrauen in die Politik, transparenten Gesetzesbeschlüssen, Miteinbeziehung in die politische Entscheidungsfindung und dem regen Austausch zwischen politischen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern – auf der Gemeindeebene bis hin zum Oö. Landtag und auf österreichischer

und europäischer Ebene“, so Landtagspräsident Max Hiegelsberger.

Deshalb initiierte der Präsident des Oö. Landtages gemeinsam mit der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ das Demokratieforum mit dem Ziel einer breiten, überregionalen, persönlichen sowie überparteilichen Beteiligung. Mit dem Grünbuch liegen die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses vor.

Das Grünbuch beschreibt den Handlungsbedarf und vielfältige Lösungsvorschläge.

Das Grünbuch beschreibt den Handlungsbedarf und vielfältige Lösungsvorschläge seitens der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Als Diskussionspapier zeigt das Grünbuch eine breite Auswahl an Handlungsoptionen auf. Es ist kein

bereits abgestimmtes politisches Programm, sondern liefert einen konstruktiven Beitrag zu wesentlichen anstehenden gesellschaftlichen Debatten (siehe Abbildung unten).

Das Grünbuch wird allen Fraktionen im Landtag zur Verfügung gestellt und die Diskussion im Unterausschuss Landes-Verfassungsgesetz und Landtagsgeschäftsordnung bereichern. Der Oberösterreichische Landtag startet dabei nicht bei Null, sondern hat in den zwei bisher erfolgten Sitzungen der aktuellen Legislaturperiode bereits einige der im Grünbuch gesammelten Forderungen diskutiert.

So stehen aktuell digitale Beteiligungsmöglichkeiten, wie die Einbringung von Petitionen, vor der Beschlussfassung. Das Grünbuch wird auch an die anderen Landtage und den Bundesrat in Österreich versandt, um auch dort als Diskussionsgrundlage zu dienen. ■

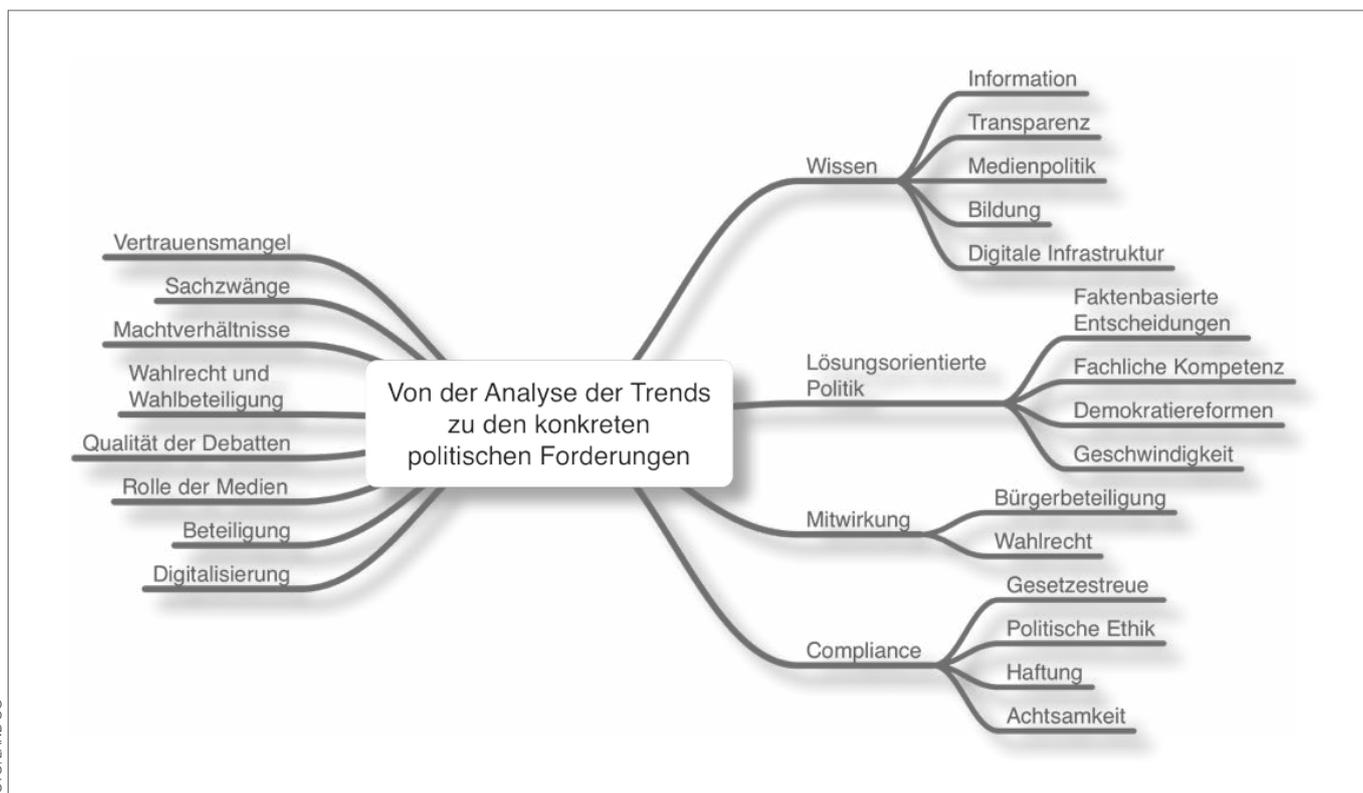


FOTO: LAND.OÖ

Abbildung: Das Resultat des Demokratieforums, eine Bestandsaufnahme der Trends und Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie

Best Practice „Brachen-Nachnutzung“

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner:

„Die besten und nachhaltigsten Ideen für die Revitalisierung leer stehender Gebäude und brach liegender Flächen wurden wieder mit dem #upperREGION Award ausgezeichnet.“

„Vorhang auf“ für die gelungensten Projekte zur Revitalisierung leer stehender Gebäude und brach liegender Flächen in Oberösterreich hieß es vor Kurzem: Aus insgesamt 30 Einreichungen wurden die Siegerprojekte gekürt und von Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner mit dem #upperREGION Award 2022 ausgezeichnet.

Gewonnen haben diesen Preis die „Fabrik Helfenberg“ in Helfenberg, die „GIESSEREI – Haus der Nachhaltigkeit“ in Ried im Innkreis und

„Wohnen mit Service“ in Kleinzell im Mühlkreis. „Wir wollen unseren wertvollen Boden schützen, aber zugleich eine Weiterentwicklung unseres Landes ermöglichen.“

Die vielen herausragenden Einreichungen für unseren #upperREGION Award zeigen, wie brach liegende Flächen und Gebäude für Menschen und Unternehmen wieder zugänglich und wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können“, betonte Landesrat Achleitner anlässlich der Preisverleihung in der ehemaligen Lederfabrik Mattighofen. Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr wurde der #upperREGION Award nunmehr bereits zum zweiten Mal vergeben.

„Die Nachnutzung und Revitalisierung von leer stehenden Gebäuden und brach liegenden Flächen ist ein wichtiger Beitrag, um dem Boden-

verbrauch wirksam entgegenzuwirken. Daher geben wir mit unserer neuen Raumordnungspolitik in Oberösterreich auch ganz klar vor, dass bevor für Betriebsansiedlungen oder Betriebserweiterungen Flächen neu gewidmet werden, vorhandene leer stehende Gebäude oder brach liegende Flächen genutzt werden sollen“, hob Landesrat Achleitner weiters hervor.

Der #upperREGION Award ist eine Initiative des Landes OÖ und wird von der oö. Standortagentur Business Upper Austria und dem Regionalmanagement OÖ mit Unterstützung der HYPO Oberösterreich ausgeschrieben.

Unternehmen, Gemeinden, Vereine sowie Privatpersonen können ihre in Oberösterreich erfolgreich realisierten Projekte einreichen.



Siegerprojekt „Fabrik Helfenberg“ - v. l.: Werner Pamminger (Geschäftsführer Business Upper Austria), Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner, Rudolf Schneider (Geschäftsführer Schneider GmbH), Markus Brandstetter (Geschäftsführer Regionalmanagement OÖ), Klaus Kumpfmüller (Generaldirektor HYPO Oberösterreich).



FOTO: CITY.FOTO.ROLANDPELZL

Siegerprojekt „Giesserei - Haus der Nachhaltigkeit“ - v. l.: Werner Pamminger (Geschäftsführer Business Upper Austria), Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner, Berta Burghuber und Max Gramberger (Verein TRAFOS), Markus Brandstetter (Geschäftsführer Regionalmanagement OÖ), Klaus Kumpfmüller (Generaldirektor HYPO Oberösterreich).

Die Siegerprojekte im Detail:

■ Fabrik Helfenberg:

Die Textilfabrik im Ortszentrum der 1.500-Seelen-Gemeinde Helfenberg (Bezirk Rohrbach) wurde 2015 von der Schneider GmbH erworben und seither neu belebt. Das Mühlviertler Unternehmen, zu dem auch die Naturfabrik in Ahorn und die Webfabrik in Haslach gehören, hat auf rund 2.500 m² weitere Produktions- und Verkaufsstätten geschaffen und betreibt in Helfenberg die „Vereinigten Web & Nähereien“.

Die Sanierung des Gebäudes ist ein großes Projekt, das jedes Jahr voranschreitet. 600 m² der leer stehenden Fabrik wurden zu einem modernen Verkaufslokal umgestaltet, etwa 2.000 m² werden als Lagerfläche und für das Kommissionieren der Waren genutzt. In der Fabrik finden außerdem regelmäßig Veranstaltungen – wie der

Holz- und Webereimarkt oder der Vollholzmöbel-Flohmarkt – statt. Zudem bietet die Fabrik Raum für das Sommertheater, manche Bereiche werden auch für private Feiern und Hochzeiten genutzt. www.naturfabrik.at

■ GIESSEREI – Haus der Nachhaltigkeit:

Die Giesserei in der Rieder Innenstadt (Bezirk Ried/Innkreis) ist ein Paradebeispiel für die nachhaltige Sanierung eines Leerstands im Ortskern. Beim Revitalisieren achtete der Verein TRAFOS bewusst darauf, dass Ambiente und Charme des mehr als 500 Jahre alten Hauses erhalten bleiben.

Das äußere Erscheinungsbild wurde belassen und im Inneren wurde mit viel Holz und Glas gearbeitet. Ein lichtdurchflutetes Atrium gibt dem Gebäude Leichtigkeit. In der ehemaligen Zinggießerei findet man heute das Giesserei Café, die

Beco Kaffeerösterei, einen Co-Working-Space, einen Multimediaraum für Besprechungen und einen Veranstaltungsraum, ein OTELO – Offenes Technologie Labor, den Giesserei Marktplatz – ein Handelsgeschäft für nachhaltige Produkte – sowie weitere Geschäfte und Unternehmen. Sowohl beim Umbau des Gebäudes als auch beim Betrieb standen und stehen Nachhaltigkeit und Regionalität im Mittelpunkt.

<http://www.giesserei-ried.at>

■ Wohnen mit Service, Kleinzell i. M.:

Das Gasthaus Wiederstein im Zentrum von Kleinzell i. M. (Bezirk Rohrbach) stand jahrelang leer, ehe es 2019 von der Gemeinde gekauft wurde.

Durch ein innovatives Wohnkonzept soll der Leerstand nun wieder zu einem Haus der Begegnung werden. Im Rahmen des Prozes-



FOTO: CITY-FOTOROLAND/FELZL

Siegerprojekt „Wohnen mit Service“ - v. l.: Werner Pamminger (Geschäftsführer Business Upper Austria), Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner, Markus Kropfmüller (Obmann Stv. Verein Wohnen mit Service), Anton Hochenburger (Obmann Verein „Wohnen mit Service“), Sabine Wurzelberger (SPES Zukunftsakademie Schlierbach, Klaus Falkinger (Bürgermeister Kleinzell im Mühlkreis), Markus Brandstetter (Geschäftsführer Regionalmanagement OÖ), Klaus Kumpfmüller (Generaldirektor HYPO Oberösterreich).

ses „Kleinzeller Agenda 21“ wurde das Zukunftsmodell „Wohnen mit Service“ entwickelt. Ziel ist, eine gemeinschaftliche Wohnform für ältere Menschen zu schaffen, die ihnen so viel Selbstständigkeit und Selbstbestimmung wie möglich einräumt und zugleich – wo nötig – Unterstützung möglich macht.

Im Bereich der ehemaligen Gaststube im Erdgeschoß soll eine Tagesbetreuung für Ältere und Menschen mit Beeinträchtigungen entstehen sowie Räumlichkeiten für Gesundheits- und therapeutische Angebote.

Im Obergeschoß werden gemeinschaftliche Wohnformen mit Betreuungs-, Service- bzw. Pflegeangebot und Gemeinschaftsräume umgesetzt.

Über einen nachträglich eingebauten Lift sind die barrierefreien Kleinwohnungen (ca. 30 bis 40 m²) für mobilitätseingeschränkte Personen gut erreichbar. Der Hof wird als Freifläche nutzbar sein.

■ Zwei Anerkennungspreise:

Neben den drei Gewinnerprojekten fanden auch der „2kanter CO | WORKING | HOF“ in Engerwitzdorf (Bezirk Urfahr-Umgebung) und die „Werkshule Neumühle“ in Lambach (Bezirk Wels-Land) besonderen Anklang bei der Fachjury. Beide Projekte wurden mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet:

„Mit dem #upperREGION Award wollen wir innovative Lösungsansätze für Brachflächen- und Leerstandnutzung sichtbar machen.

Als Standortagentur des Landes freut es uns besonders, Leuchtturmprojekte wie dieses unterstützen zu dürfen“, unterstreicht Werner Pamminger, Geschäftsführer der oö. Standortagentur Business Upper Austria.

Markus Brandstetter, Geschäftsführer der Regionalmanagement OÖ GmbH, ergänzt: „Es ist großartig, wie viele Akteure sich aktiv mit dem Thema Leerstandsaktivierung beschäftigen.“

Besonders die Vielfalt der Ideen und Herangehensweisen ist erstaunlich. Ich freue mich, dass wir einige davon prämiieren durften und hoffe, dass dies wiederum andere motiviert, sich ebenfalls dieser Herausforderung zu stellen.“

Notfallplan Blackout

„Eine zentrale Aufgabe der Politik und der staatlichen Institutionen ist es, für Sicherheit zu sorgen und in herausfordernden Situationen Sicherheit zu geben. Damit wir vom Land Oberösterreich unsere Funktion als verlässlicher Krisenmanager bestmöglich erfüllen können, setzen wir auf Vorsorge und Vorbereitung für den Ernstfall. So auch für den Fall eines Blackouts. Gemeinsam mit dem Zivilschutzverband Oberösterreich und den Bezirkshauptmannschaften ist in den vergangenen Monaten ein umfassender „Notfallplan Blackout“ für die Gemeinden erarbeitet worden. Die druckfrischen Mappen gewährleisten im Ernstfall, dass auf regionaler Ebene eine rasche und effektive Krisenstabsarbeit geleistet werden kann – auch dann, wenn Licht, Internetzugang und klassische Kommunikationsmöglichkeiten fehlen“, so Gemeinde- und Katastrophenschutz-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

In der Not einen kühlen Kopf bewahren kann derjenige, der vorgesorgt hat und einen Plan hat. Dementsprechend war es für die Katastrophenschutz-Landesrätin von Oberösterreich, Michaela Langer-Weninger wichtig, gleich zu Beginn ihrer ersten Amtsperiode für den greifbaren Ernstfall eines Blackouts vorzusorgen. Gut ein halbes Jahr später steht der „Notfallplan Blackout“: „Die kommunalen Einsatzmappen mit Handlungsanweisungen, Checklisten etc. sind frisch gedruckt und werden nun an unsere oberösterreichischen Gemeinden weitergegeben. Dank des ambitionierten Einsatzes des Zivilschutzverbandes Oberösterreich und des fokussierten Arbeitens der Bezirkshauptmannschaften gibt es nun klare Handlungsanweisungen für unsere Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister und kommunalen Blackout-Verantwortlichen. Ich kann nur an alle Gemeindevertreter appellie-

ren, diese Unterlagen durchzuarbeiten und die notwendigen Vorsorge-Maßnahmen zu treffen. Umsichtig zu handeln und Vorsorge zu treffen ist stets im Sinne der Bevölkerung.“

Das Thema Blackout ist derzeit in aller Munde. Es ist ein Katastrophenszenario, das jeden Einzelnen betrifft und eine eigenverantwortliche Vorsorge – bis zu einem gewissen Grad – unumgänglich macht. „Eine Woche oder gar 14 Tage ohne Strom und mobile Telekommunikation. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger unvorstellbar und doch ein realistisches Szenario, auf das wir uns vorbereiten sollten. Auf kommunaler Ebene treffen wir gerade Vorkehrungen für den Ernstfall. Dennoch darf auch die Eigenvorsorge in den Haushalten nicht vernachlässigt werden. Wer heute in haltbare Lebensmittel, Wasser, ein Notfall-Radio, Taschenlampe, Medikamente und Hygiene-Artikel investiert,



FOTO: LAND OÖ/TINA GERSTMAYER

Werner Kreisl (Bezirkshauptmann Perg), Christian Kloibhofer, Landesrätin Michaela Langer-Weninger, Josef Lindner (Zivilschutzverband OÖ) und OÖ Zivilschutzverband-Präsident Michael Hammer

sitzt morgen nicht hungrig, unvorbereitet und abgeschnitten von der Außenwelt im Dunkeln“, betont Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Neben diesen Selbstschutzmaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger bedarf es aber auch umfassender Notfallpläne seitens der Behörden. Hier hat Oberösterreichs Katastrophenschutz-Landesrätin mit dem kommunalen „Notfallplan Blackout“ vorgesorgt. Eine erste Lage-Sondierung hierfür sowie die Erarbeitung von grundlegenden Lösungsansätzen haben bereits vor der Corona-Pandemie auf Bezirksebene begonnen. Darauf basierend wurde in den vergangenen Monaten mit Hochdruck an Einsatzplänen und -mappen gearbeitet.

In der regionalen Aufgabenverteilung zwischen den Bezirkshauptmannschaften übernahm es der Bezirk Eferding, erste Überlegungen in Richtung Blackout-Vorsorge anzustellen. Im Jahr 2018 wurde schließlich vom Netzwerk für Sicherheit und Zivilschutz „Sicheres OÖ“ eine erste Planungsgrundlage erstellt, in welche die

Ergebnisse aus Eferding und vieler Einsatzorganisationen eingeflossen sind und auf deren Basis dann die Bezirkshauptmannschaften als Katastrophenschutzbehörden auf Bezirksebene weiterarbeiteten. Der OÖ Zivilschutz merkte bei den Kontakten mit den Gemeinden, unter anderem bei Vorträgen und direkten Beratungsanfragen, dass ein Bedarf nach verbesserten und weiterführenden Notfallplan-Unterlagen besteht. Daraufhin beauftragte das Land Oberösterreich die Zivilschutz-Blackout-Experten mit einer Überarbeitung und Vertiefung dieser Planungsgrundlagen.

Mit dem druckfrischen „Notfallplan Blackout“ ist dem Land und dem Zivilschutz Oberösterreich ein umfassendes Werk gelungen, mit dem die Gemeindeverantwortlichen auf Basis der jeweiligen örtlichen Begebenheiten einen Alarm- und Einsatzplan erarbeiten können, der im Ernstfall auf regionaler Ebene eine rasche und effektive Arbeit im Krisenstab ermöglicht. „Das Thema Blackout ist sehr komplex, dennoch haben wir es in kurzer Zeit geschafft, einen Not-

fallplan von hoher Qualität zu erarbeiten, der die unterschiedlichsten Aspekte des Katastrophenszenarios beleuchtet“, erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Bgm. Michael Hammer. „Eine große Unterstützung bei der Überarbeitung war der Bezirkshauptmann von Perg und Zivilschutz-Präsidiumsmitglied Werner Kreisl, der seine fachliche Expertise und umfassenden Erfahrungen in der Notfallplanerstellung einbrachte.“

Aber auch jede und jeder von uns sollte sich vorbereiten. Der Zivilschutz-Blackout-Folder mit Checklisten für die Zeit vor, während und nach einer solchen Katastrophe sowie die Broschüre „Krisenfester Haushalt“ können kostenlos auf www.zivilschutz-shop.at angefordert werden. Zudem bietet der OÖ Zivilschutz einen Blackout-Vortrag für Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger an. Dabei werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Panikmache sensibilisiert und darüber informiert, wie unkompliziert die Vorsorge für einen Blackout umzusetzen ist. ■

www.bvs-ooe.at

Ihr kompetenter Partner beim Thema Brandschutz

In Oberösterreich sind wir Ihre erste Adresse, wenn es um Infos und Beratung rund um Brand und Brandschutz geht. Von nützlichen Tipps für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, über die Unterstützung von Behörden bis hin zur Arbeit als Sachverständige für Versicherungen geben wir unser Expertenwissen gerne weiter.

Wir unterstützen Sie unter anderem bei

- feuerpolizeilichen Überprüfungen
- brandschutztechnischen Überprüfung und Beratung gemeindeeigener Bauten
- Beistellung unserer Sachverständigen für Bauverhandlungen
- Beratungen und Vorträge für die Bevölkerung

Wir informieren Sie gerne!



Brandverhütungssstelle
Oberösterreich

BVS - Brandverhütungssstelle für Oö.
registrierte Genossenschaft m.b.H.
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-29
office@bvs-ooe.at / www.bvs-ooe.at

Take-off der Gemeinde-Jugendarbeit

„Wir sind ein starker Partner für unsere Gemeinden, wenn es um eine erfolgreiche Jugendarbeit geht. Daher haben wir in den vergangenen Monaten ein Paket mit Angeboten und Maßnahmen geschnürt, wie die Gemeinden auf ihre jungen Bürgerinnen und Bürger noch besser zugehen und sie, gerade nach der Corona-Zeit, verstärkt einbinden können. In Oberösterreich gestalten die Jugendlichen vor Ort mit. Mit unserer neuen Jugendwerkstatt und dem digitalen Befragungstool holen wir die vielen innovativen Ideen der Jugendlichen ab und unterstützen die 1.670 jungen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.“ (LR Wolfgang Hattmannsdorfer)

Zentrale Angebote des JugendService im Überblick:

- Neue „Oö. Jugendwerkstatt“ mit SPES Zukunftsakademie entwickelt: Sie ermöglicht den persönlichen Kontakt über Anliegen und Bedürfnisse der Jungen. In diesem von der SPES Zukunftsakademie konzipierten Format können Gemeindeverantwortliche direkt mit Jugendlichen Ideen sammeln und Projekte ausarbeiten. Dafür steht auch ein eigenes Online-Tool für Jugendbefragungen zur Verfügung.
- Das JugendService bildet in einem eigenen ausgebuchten Lehrgang „Gemeindejugendexpertinnen und -experten“ aus. Die Zielgruppe sind neu gewählte Gemeinderäte, Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und Amtsleiterinnen/Amtsleiter.
- Die Ausschreibung der Auszeichnung „junge Gemeinde“ erfolgt im Herbst. Das Land OÖ holt jene Gemeinden vor den Vorhang, die auch auf kommunaler Ebene die Jugendarbeit bewusst nach vorne rücken.

Das Jugend-Ressort verzeichnet eine starke Aufbruchsstimmung bei den Gemeindeverantwortlichen.

Täglich informieren sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Jugend-Ausschussobleute oder Amtsleiterinnen und Amtsleiter, wie sie die Jugendarbeit in ihrer Gemeinde forcieren können. Diese Aufbruchsstimmung wird noch verstärkt, da nach der Wahl im Herbst nun viele neue, junge Entscheidungsträgerinnen und -träger in den Gemeindegremien arbeiten, die voller Tatendrang sind, um mit ihren Jugendlichen eine zukunftsfitte Gemeinde zu gestalten.

In 26 Gemeinden sind seit der Wahl im Herbst die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sogar unter 35 Jahre alt, nach der Bürgermeisterwahl 2015 waren zehn Bürgermeis-

terinnen und Bürgermeister unter 35. Mit Nicole Zehetner-Grasl (Hofkirchen/Traunkreis) kommt auch die jüngste Bürgermeisterin Österreichs aus Oberösterreich.

	Anzahl seit GRW 2021
Gemeinderäte <35 Jahre	1.670
Bürgermeister <35 Jahre	26

„Ich bedanke mich bei allen, die sich bereit erklärt haben, Verantwortung im Jugendbereich zu übernehmen und den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, mitzureden und viele interessante Angebote zu nutzen. Denn: Oberösterreich hat´s drauf. Wir haben in Sachen Bildung, Arbeit, Freizeit, Sport, Unterhaltung und Gemeinschaft viel zu bieten. Dazu tragen unsere Gemeinden mit ihrer Arbeit wesentlich bei“, so Landesrat Hattmannsdorfer. ■



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. l.: Jugend-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer, Jugend-Expertin Tamara Wintereder (SPES Zukunftsakademie), Bürgermeisterin Nicole Zehetner-Grasl stellen die Angebote für die kommunale Jugendarbeit vor

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ **Gemeindevorstandssitzung – virtuelle Teilnahme**

Aufgrund einer Dienstreise konnte ein Gemeindevorstandsmitglied nicht an einer Präsenzsitzung teilnehmen und hat die virtuelle Teilnahme über MS-Teams angeboten. Für die Gemeinde stellte sich die Frage, ob auf Wunsch eines Gemeindevorstandsmandatars die virtuelle Teilnahme zulässig ist und ob eine Abstimmung für diesen Mandatar möglich ist. Aus unserer Sicht ist laut derzeit aktueller Rechtslage eine virtuelle Teilnahme eines Mandatars an der Sitzung eines Kollegialorgans nicht möglich und es kann auch nicht wirksam abgestimmt werden.

■ **Rückabwicklung eines Grundstückskaufs durch Gemeinde – Mehrheitserfordernisse**

Der Ankauf eines Grundstücks durch die Gemeinde und die bereits erfolgte grundbücherliche Eintragung des Eigentumsrechtes an diesem Grundstück soll rückgängig gemacht werden. Es stellte sich die Frage für die Gemeinde, welche Mehrheitserfordernisse im Gemeinderat für die Rückgängigmachung des Rechtsgeschäftes erforderlich sind.

UE liegt hier durch die Rückabwicklung letztlich eine Veräußerung eines unbeweglichen Gemeindegüter vor, welche einer Zweidrittelmehrheit bedarf.

■ **Bürger mit zwei Hauptwohnsitzen**

Es wurde die Frage an uns herangetragen, ob die Möglichkeit besteht, dass ein Staatsbürger zwei Hauptwohnsitze haben kann. Gibt eine Person einen Hauptwohnsitz

in Österreich an, so ist dies nach der Definition des Hauptwohnsitzes ausschließlich nach dem österreichischen Melderecht zu beurteilen.

Treffen diese Voraussetzungen zu, so ist der Hauptwohnsitz als solcher anzumelden, auch wenn möglicherweise bereits innerhalb eines EU-Mitgliedstaates nach dem dortigen Melderecht ebenfalls ein Hauptwohnsitz besteht.

■ **Anwendung des neuen Einheitssatzes von Euro 81,00**

Mit Wirksamkeit 1. 5. 2022 wurde der Einheitssatz von Euro 72,00 auf Euro 81,00 erhöht. Es wurde gefragt, ab dieser Einheitssatz für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrags anzuwenden ist, wenn die Baubewilligung bereits vor dem 1. 5. 2022 erteilt wurde.

Nach dem Grundsatz der Zeitbezogenheit von Abgaben ist jene Rechtslage anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Entstehung des Abgabenanspruches in Geltung stand. Der Verkehrsflächenbeitrag entsteht mit der Erteilung einer Baubewilligung. Daher ist für die vor dem 1. 5. 2022 erteilten Baubewilligungen noch der Einheitssatz von Euro 72,00 anzuwenden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erlassung des Verkehrsflächenbeitragsbescheids. Erst für erteilte Baubewilligungen ab dem 1. 5. 2022 ist der Einheitssatz von Euro 81,00 der Verkehrsflächenbeitragsvorschreibung zugrunde zu legen.

■ **„Babykarenz“ für Ausschussmitglied**

Eine „Beurlaubung“ bzw. eine „Karenzierung“ von der Teil-

nahmepflicht an Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde ist soweit nur hinsichtlich Gemeinderatssitzungen, nicht jedoch für Gemeinderatsausschusssitzungen vorgesehen. (Siehe dazu die Ausführungen im Oö. GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 6. Auflage, Rz 9, S. 364 f).

Daher gibt es auch keine „Vorwegentschuldigung“ für einen bestimmten Zeitraum, sondern es ist das betreffende Vollmitglied jedes Mal zu den Ausschusssitzungen zu laden und müsste dann je nach allfälliger Verhinderung ein Ersatz entsendet werden.

■ **Organzuständigkeit bei Eröffnung einer weiteren Kindergartengruppe**

Ist die Eröffnung einer provisorischen Kindergartengruppe z. B. im Schulgebäude beabsichtigt, dann ist hierfür die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich, da mangels Zuständigkeit eines anderen Organs diese Angelegenheit in die Generalkompetenz des Gemeinderates fällt.

■ **Geringfügige Schenkung eines Grundstücks – Zuständigkeit GR**

Ein Grundstück im geringfügigen Ausmaß von 100 m² soll der Gemeinde geschenkt werden.

Auch diese Annahme der Schenkung fällt in die Generalkompetenz des Gemeinderates und nicht in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters als Verwalterin bzw. Verwalter des Gemeindegüter, da auch die Annahme einer Schenkung mit der Übernahme von Pflichten verbunden ist.

He.

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ Informationsweiterverwendungsgesetz 2022

Allgemeines

Hintergrund des Gesetzespakets ist die Umsetzung der Neufassung der Richtlinie (EU) 2019/1024 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, kurz PSI-Richtlinie.

Gegenstand dieser Neufassung der Richtlinie und in weiterer Folge der Umsetzung selbiger sind:

- ▶ eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf Dokumente im Besitz bestimmter öffentlicher Unternehmen und auf bestimmte Dokumente im Besitz von Forschern, Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungseinrichtungen, eine Zugänglichmachung dynamischer Daten grundsätzlich unmittelbar nach Erfassung mittels geeigneter Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) zur Weiterverwendung,
- ▶ Verschärfung der Regelungen betreffend Entgelte für die Weiterverwendung,
- ▶ Sonderregelungen im Zusammenhang mit bestimmten – durch die Europäische Kommission festzulegenden – hochwertigen Datensätzen.

Wenngleich der Österreichische Gemeindebund keinerlei Bedenken gegen die Intention dieses Regelwerks (EU-Richtlinie und Umsetzung) hegt, die darauf ausgerichtet ist, der „Wirtschaft“ wertvolle Daten und Informationen der öffentlichen Hand für innovative Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, so ist dennoch vorab klarzustellen, dass Daten und Informationen der „öffentlichen Hand“ nicht ohne Auf-

wand und Kosten erstellt, generiert und bereitgehalten werden. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass alle Daten und Informationen kostenfrei zwecks Weiterverwendung für nicht-kommerzielle oder gar kommerzielle Zwecke bereitgestellt werden können, da die Erstellung, Generierung und Bereithaltung von Daten und Informationen ohnedies mit „Steuer-geld“ finanziert wurden.

In vielerlei Hinsicht wird erst durch die Entgeltlichkeit (Vergebührung) der Bereitstellung einer Unzahl an Daten und Informationen (ZMR, ZPR, Grundbuch, Urkundensammlung, Firmenbuch, Adressregister u. v. m.) ermöglicht, Infrastrukturen und deren Weiterentwicklungen für Daten und Informationen zu finanzieren. Von immenser Bedeutung ist es daher, dass die Umsetzung der Richtlinie keinesfalls über das zulässige Mindestmaß hinausgeht (kein gold-plating!), widrigenfalls die Verfügbarkeit und auch die Qualität der Informationen und Daten und deren Bereithaltung und Bereitstellung darunter leiden werden.

Wenngleich sich in vielen Belangen der vorgeschlagene Gesetzestext des IWG 2022 mit dem Wortlaut des Richtlinientextes deckt, werden entgegen der auch vom Bund seit Jahren propagierten Haltung in nicht unwesentlichen Bereichen die Vorgaben der Richtlinie übererfüllt. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Ausführungen im Vorblatt der Erläuterungen, wonach sich aus dem Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden ergeben, unrichtig sind. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich sowohl im Hinblick auf die (in Teilbereichen sogar über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgehenden) Bestimmungen des IWG 2022, aber auch aus den vorgeschlagenen

Änderungen bzw. Anpassungen einzelner Materiegesetzte (so vor allem aus dem Vermessungsgesetz). In diesem Zusammenhang sei vor allem angemerkt, dass die Pflichten zur Schaffung von Schnittstellen, das Bereithalten von elektronischen Formaten, Massendownloadmöglichkeiten, Bestandslisten, Suchmöglichkeiten und die Verknüpfung mit dem Internetportal „data.gv.at“ einen massiven personellen wie finanziellen Aufwand für kommunale Unternehmen und damit für Städte und Gemeinden bedeuten werden.

■ Informationsweiterverwendungsgesetz 2022 (IWG 2022)

Zwar sind die Gemeinden und Gemeindeverbände infolge der kompetenzrechtlichen Lage nicht unmittelbar Normadressaten des IWG 2022 (die Organisationsgesetzgebungskompetenz liegt bei den Ländern), sehr wohl aber die „öffentlichen Unternehmen“ und damit mittelbar die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Richtigerweise enthalten die Richtlinie wie auch der Gesetzesvorschlag keine allgemeine Verpflichtung zur Gestattung der Weiterverwendung von Dokumenten, die von öffentlichen Unternehmen erstellt werden. Die Entscheidung, ob eine Weiterverwendung genehmigt wird, ist Sache des betreffenden öffentlichen Unternehmens, sofern eine solche Verpflichtung nicht anderweitig gemäß der vorliegenden Richtlinie (etwa Art. 14 hinsichtlich hochwertiger Datensätze), dem Unionsrecht oder dem nationalen Recht besteht.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell. ■

Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums

Die Expertinnen und Experten des Nationalen Impfgremiums (NIG) sehen im aktualisierten Covid-19-Impfschema Änderungen für genesene Bürgerinnen und Bürger, ältere Menschen und Risikogruppen sowie Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren vor. Das Land Oberösterreich hat daher bereits reagiert und die Auffrischungsimpfung für Personen über 80 Jahren und Risikogruppen vorbereitet.

„Das Abklingen der jüngsten Corona-Welle darf uns nicht in falscher Sicherheit wiegen. Die Pandemie ist noch nicht vorbei.

„Das Abklingen der jüngsten Corona-Welle darf uns nicht in falscher Sicherheit wiegen. Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Mit dieser Empfehlung der Expertinnen und Experten liegt nun eine wichtige strategische Weichenstellung im Hinblick auf den Herbst vor“, betont Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Die vielen durchgemachten Covid-Infektionen der vergangenen Monate tragen zwar vorerst zu einer verbesserten Immunitätslage bei, haben jedoch lediglich Auswirkungen auf den empfohlenen Zeitpunkt der nächsten Impfung für die Betroffenen.

„Eine überstandene Infektion ist kein gleichwertiger Ersatz für die Impfung.

„Eine überstandene Infektion ist kein gleichwertiger Ersatz für die Impfung, die uns zuverlässiger vor schweren

Verläufen, Hospitalisierungen und Todesfällen schützt. Im Gegenteil, mit der Genesung und einer zusätzlichen Impfung können wir einen sehr robusten Schutzschirm gegen das Virus im Körper aufbauen“, so Univ.-Prof. Dr. Bernd Lamprecht, Vorstand der Universitätsklinik für Innere Medizin und Pneumologie am Kepler Universitätsklinikum.

Gesundheitsreferentin Haberlander verweist in diesem Zusammenhang auch auf Präzisierungen des NIG, wonach eine Infektion mit Omikron andere immunologische Eigenschaften aufweist als Infektionen mit vorangegangenen Virusvarianten.

Eine vollständige Grundimmunisierung wird nur mit drei Teilimpfungen in einem Schema 2+1 (zwei initiale Impfungen plus einer weiteren Impfung nach sechs Monaten) erreicht. Eine überstandene Covid-19-Erkrankung erlaubt lediglich eine zeitliche Verschiebung dieser Impfungen, bildet dafür jedoch keinen vollwertigen Ersatz.

„Das NIG empfiehlt diese Auffrischung ab 80 Jahren.

Ausgehend von den neuen Erkenntnissen zum Infektionsgeschehen wurden vom NIG nicht nur für Genesene neue Empfehlungen abgegeben, sondern auch hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung nach vollständiger Grundimmunisierung bei Erwachsenen. Das NIG empfiehlt diese Auffrischung ab 80 Jahren. Für Personen von 65 bis 79 Jahren, vor allem aber für Risikopatientinnen und -patienten, sieht die Empfehlung des NIG eine Auffrischungsimpfung nach einer ärztlichen Nutzen-/Risiko-Abwägung vor.

Das Land OÖ ist daher mit der Ärztekammer für Oberösterreich in Abstimmung, um die Auffrischungsimpfung für Angehörige vulnerabler Gruppen und Personen über 80 Jahren vor allem durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu organisieren. Diese können ihre Patientinnen und Patienten am besten betreuen.

„Auch in den Alten- und Pflegeheimen soll die Empfehlung des Nationalen Impfgremiums rasch umgesetzt werden.

Auch in den Alten- und Pflegeheimen soll die Empfehlung des Nationalen Impfgremiums rasch umgesetzt werden.

Für alle Interessierten ist ein Termin für eine Auffrischungsimpfung bereits online auf corona.ooe.gv.at buchbar. Gemäß Nationalem Impfgremium ist davon auszugehen, dass diese Personen vor den voraussichtlich nächsten Infektionswellen im Spätsommer/Herbst 2022 eine weitere Impfung benötigen werden.

Eine dritte Teilimpfung ist, gemäß den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums, für den bestmöglichen und langfristigen Schutz auch bei Kindern notwendig. Bei den 5- bis 11-jährigen soll die dritte Impfung ab sechs Monaten nach der zweiten Impfung, spätestens aber zu Schulbeginn vor den voraussichtlichen nächsten Infektionswellen im Herbst erfolgen.

Die aktuellen Impfangebote des Landes Oberösterreich sind auf corona.ooe.gv.at zu finden. ■



FOTO: MARKTGEMEINDE ST. GEORGEN AM WALDE

23. Europatagung der oö. Gemeinden in St. Georgen am Walde

Am 25. Mai 2022 fand – nach zweijähriger Corona-bedingter Pause – wieder eine Europatagung der oö. Gemeinden statt.

Die diesjährige Veranstaltung wurde im Vorfeld des großen Partnerschaftstreffens der Gemeinde-Partnerschaft „Linden grüßt Linden“ in St. Georgen am Walde abgehalten. Passend zum Thema „Europäische Jugendarbeit in den Gemeinden“ informierten Frau Susanne Rosmann, Leiterin der Regionalstelle OÖ (EU Jugendprogramme) des Vereins 4YOUgend, über aktuelle EU Jugendförderprogramme sowie

Frau Mag. Anna Sacher, Europe Direct Oberösterreich, über weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen der heurigen Aktion „Europäisches Jahr der Jugend 2022“.

Als Best-Practice-Beispiel für Gemeinde-Partnerschaften und grenzüberschreitende Jugendarbeit präsentierten Amtsleiter Gerald Steiner sowie Jakob Bindreiter das Kooperationsprojekt „Linden grüßt Linden“ und zeigten mit ihren Erfahrungsberichten, wie lebendig und bereichernd eine derartige Gemeinde-Kooperation sein kann. Zum Abschluss berichteten Vertreter aus den Partner-

gemeinden Lalinde (Frankreich) und Lalin (Spanien) über die Abwicklung der vergangenen Jugendtreffen in ihren Gemeinden. Besonders beeindruckend war der Bericht von Sigmar Schwabe aus der weiteren Partnergemeinde Linden/Holstein (Deutschland) über die Anfänge der Gemeinde-Partnerschaft „Linden grüßt Linden“. Sein Vater war es, der nach den Wirren des zweiten Weltkriegs bereits zu Beginn der 1950er-Jahre dieses Kooperationsprojekt ins Leben rief und damit den europäischen Gedanken, ein Zusammenleben in einem friedlichen Europa, in die Tat umsetzte. ■

Unser Landesausschuss

Ein Gremium, das in aller Stille wichtige Arbeit für Oberösterreichs Städte und Gemeinden leistet: Unser Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes.

Seine 24 Mitglieder sind quasi der Gemeinderat für ganz Oberösterreich.

Neben den 15 Bezirksobleuten sind weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kooptiert. Den Vorsitz führt der Präsident des OÖ Gemeindebundes.



Mindestens viermal jährlich tritt der Ausschuss zusammen. Neben regelmäßigen Klausuren werden auch im Rahmen von Exkursionen, z. B. nach Südtirol, kommunale Einrichtungen besucht und Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene gepflegt.

Zuletzt aufgrund der Pandemie eingeschränkt ist auch der Austausch mit unseren Freunden in Südböhmen und Bayern auf Basis langjährig bestehender Kooperationsvereinbarungen fixer Bestandteil seiner Arbeit.

Zentral ist die Aufarbeitung verschiedenster kommunaler Schwerpunktthemen in Unterausschüssen. Bei seiner jüngsten Klausur hat sich der Landesausschuss mit den Themen Gemeindeverbände, Pflege und Gemeindeordnung NEU befasst und dazu Positions- bzw. Forderungspapiere intensiv diskutiert und dann auch verabschiedet, die unseren Partnern auf Landesebene übergeben werden. Zusammengefasst werden diese Forderungen anlässlich des OÖ Gemeindetags 2022 in den „Positionen 2020 bis 2022“, der

dritten derartigen Sammlung seit 2016. Allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sich über die fordernde Arbeit in ihren Städten und Gemeinden hinaus zusätzlich auf der Landesebene engagieren, gebührt ein großer Dank.

Es ist alles andere als selbstverständlich, diese zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Dabei ist die Arbeit im Spitzengremium des OÖ Gemeindebundes von großer Professionalität und Sachlichkeit geprägt. Getreu unserem Motto „Gemeinsam mehr bewegen“!

Mitglieder des Landesausschusses



Präsident
Hans Hingsamer



1. Vizepräsident
LAbg. Bgm. Peter
Oberlehner, Pötting



2. Vizepräsidentin Bgm.
Mag. Bettina Lancaster,
Steinbach am Ziehbberg



LAbg. Bgm.
Dr. Christian Dörfel,
Steinbach an der Steyr



Bgm. Franz Eisl,
St. Wolfgang im
Salzkammergut



Bgm.
Anton Froschauer,
Perg



Bgm.
Herbert Fürst,
Engerwitzdorf



Bgm.
Wilfried Kellermann,
Ulrichsberg



Bgm.
Dr. Christian Kolarik,
Kronstorf



Bgm.
Wolfgang Kreinecker,
Hinzenbach



Bgm.
Josef Leimer,
Helpfau-Uttendorf



LAbg. Bgm.
Christian Mader,
Schlatt



Bgm.
Paul Mahr,
Marchtrenk



Bgm.
Sabine Naderer-Jelinek,
Leonding



Bgm.
Harald Piritsch,
Steinhaus



*Bgm. Hilde Prandner,
Luftenberg an der Donau*

*Bgm. Ing. Wolfgang
Schartmüller, Hirsbach
im Mühlkreis*

*Bgm. Leopold Schilcher,
MAS, Bad Goisern am
Hallstättersee*

*Bgm. DI Peter
Schobesberger,
Vöcklabruck*

*Bgm. Mag. Anton Silber,
Garsten*



*VBgm. Mag. Pauline
Sterrer, Rüstorf*

*Bgm. Andreas Stockinger,
Thalheim bei Wels*

*Bgm. Johann
Weirathmüller, Taiskir-
chen im Innkreis*

*Bgm. Roland Wohlmuth,
Brunnenthal*

Ehrung von Landesausschussmitgliedern

Im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens wurden verdiente Persönlichkeiten des OÖ Gemeindebundes für ihr Engagement ausgezeichnet. Folgende Ehrenzeichen wurden vergeben:

Dank und Anerkennung

- Bgm. a. D. Monika Pachinger, Ampflwang
- Bgm. a. D. Johann Schweitzer, Prambachkirchen
- Bgm. a. D. Helmut Templ, St. Marien
- Bgm. a. D. Robert Zeitlinger, St. Florian

Ehrenmitglied

- Bgm. a. D. Helmut Wallner, Hinterstoder
- Bgm. a. D. Ernst Lehner, Katsdorf
- Bgm. a. D. Franz Zehentner, Kirchberg bei Mattighofen

Ehrennadel

- Bgm. a. D. Manfred Kalchmair, Sierning
- Bgm. a. D. Johann Holzmann, Königswiesen
- Bgm. a. D. Kons. Karl Staudinger, Schwanenstadt
- HR Mag. Alois Hochedlinger, ehem. Direktor der IKD beim Land OÖ



v. l. Ernst Lehner, Helmut Templ, Johann Schweitzer, Johann Holzmann, Robert Zeitlinger, Karl Staudinger; Franz Zehentner, Manfred Kalchmair, Helmut Wallner, Präsident Hans Hingsamer, Direktor Mag. Franz Flotzinger

nicht auf dem Bild: Monika Pachinger, HR Mag. Alois Hochedlinger

LAND DER MÖGLICHKEITEN
mein Land.digital
i ENTDECKEN



Foto: @fotofrank - stock.adobe.com

MIT DER OÖ APP



+ Gesprächstermine online vereinbaren

+ Anträge digital einbringen

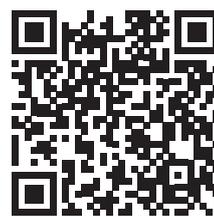
+ 3-G-Nachweis herunterladen und abrufen

+ Jobbewerbungen jederzeit abgeben

+ Förderungen mit der Fördermap OÖ gezielt finden

+ Verkehrslage über Webcams beobachten

„Mein OÖ“ jetzt downloaden unter:
Google Play Store oder *Apple App Store*



Lebensretter mit 14!

Im Dezember 2021 hat Luca Sinzinger aus St. Marienkirchen (Bezirk Schärding) seinem Nachbarn bei der Stallarbeit geholfen. Plötzlich hörte er Schreie aus dem Stall. Dort wurde sein Nachbar von einem 700 Kilo schweren Bullen attackiert und gegen die Stallwand gedrückt. Der Stier brach ihm acht Rippen, das Schlüsselbein und den Lendenwirbel. Besonders gefährlich war, dass sich eine Rippe in die Lunge gebohrt hatte und der Mann um Luft kämpfte. Luca Sinzinger vertrieb den Stier und zog den Verletzten aus dem Stall. Er leistete Erste Hilfe und setzte die Rettungskette in Gang. „Damit hat Luca seinem Nachbarn und Freund das Leben gerettet“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. „Er hat sich unser aller Respekt und Anerkennung verdient. Es erfordert viel Mut, gerade in so einer lebensgefährlichen Situation das Richtige zu tun.“

Landeshauptmann Stelzer verlieh daher im Rahmen eines Abendempfangs zum Landesfeiertag hl. Florian,

der an der Anton-Bruckner-Privatuniversität stattfand, Luca Sinzinger die Lebensretter-Medaille des Landes Oberösterreich.

„Viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zeigen Stärke in vielen Bereichen und in vielen Lebenslagen“, unterstrich Landeshauptmann Stelzer bei der Verleihung. „Im Beruf, in der Familie, bei der Erreichung persönlicher Ziele, im Wettbewerb mit anderen – aber auch in Extremsituationen. Luca Sinzinger steht stellvertretend für die vielen anderen mutigen Landsleute: Bereit sein, jederzeit zu helfen, ja sogar die

eigene Gesundheit für seine Mitmenschen aufs Spiel zu setzen. Das alles bedeutet, ein würdiger Nachfolger des heiligen Florian zu sein.“ ■



FOTO: LAND OÖ/WERNER KERSCHBAUM/MAYR

LH Thomas Stelzer überreichte dem 14-jährigen Luca Sinzinger die Lebensretter-Medaille des Landes OÖ

Kulturauszeichnungen an Persönlichkeiten des kulturellen und künstlerischen Lebens

Elf Personen wurden Anfang Mai von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mit einer Kulturauszeichnung des Landes Oberösterreich geehrt.

Ausgezeichnet wurden:

KONSULENT

■ Ing. Adolf MITTENDORFER, Adlwang

KULTUREHRENZEICHEN DES LANDES OÖ IN GOLD

■ Mag. Christine DOLLHOFER, Wien

GOLDENE KULTURMEDAILLE DES LANDES OÖ

■ Franz SCHMID, St. Florian am Inn

■ Ing. Wolfgang HACK, Steyr

KULTUREHRENZEICHEN DES LANDES OÖ IN SILBER

■ Prof. i. R. Felix DIECKMANN, Linz

■ Ferdinand REISENBICHLER, Altmünster

SILBERNE KULTURMEDAILLE DES LANDES OÖ

■ Reinhard GANTNER, Marchtrenk

■ Rupert HELMBERGER, Laakirchen

■ Christine HOCHSTÖGER, Pabneukirchen

■ Dipl.-Ing. Peter LICHTENBERGER, Perg

■ Mag. Judith Christa Felizitas LINDTNER-FONTANO, Lichtenberg

Sommerkinderbetreuung in OÖ

Berufstätige Eltern stehen jedes Jahr vor derselben Frage: Wohin mit den Kindern in den langen Sommerferien? Damit berufstätige Eltern entspannt in Richtung Ferien blicken können, hilft das Land OÖ. Die finanzielle Unterstützung für betriebliche Kinderbetreuungsprojekte geht heuer in die sechste Runde und kann auch wieder für die Herbstferien beantragt werden.

Firmen erhalten für Kinderbetreuung in den Sommer- und Herbstferien vom Land OÖ, von Wirtschaftskammer OÖ und KOMPASS, dem Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere, eine finanzielle Unterstützung. Sie kann seit 25. April auf www.kompass-ooe.at beantragt werden. Auch Gemeinden und Rechtsträger wurden ersucht, bei Bedarf die Ferienzeiten zu verkürzen.

Um auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen zu können, sind Unternehmen zunehmend bereit, eine betriebliche Kinderbetreuung in den Ferien anzubieten. Auch dieses Jahr unterstützt das Land OÖ gemeinsam mit der Wirtschaftskammer OÖ und KOMPASS alle oberösterreichischen Betriebe, die im Sommer oder Herbst Kinderbetreuung anbieten.

Im Vorjahr haben 94 oberösterreichische Unternehmen sowie 1.295 Kinder und deren Eltern von diesem Modell profitiert.

Unternehmen können für eine Woche Kinderbetreuung in den Sommerferien und für eine weitere Woche in den Herbstferien um die finanzielle Unterstützung ansuchen. Die Unterstützung beläuft sich pro Unternehmen auf einen Maximalbetrag von 1.400 Euro. Die genauen Teilnahmebedingungen finden Unternehmen auf www.kompass-ooe.at.

„Für unsere Kinder. Für ihre Eltern.“

„Wir im Land verfolgen ein Ziel, Oberösterreich als ein Land der Möglichkeiten – ab dem ersten Tag. Für unsere Kinder. Für ihre Eltern. Deshalb arbeiten wir für die beste Betreuung für unsere Jüngsten. Auch während der Ferien brauchen berufstätige Eltern eine Möglichkeit, ihre Kinder in besten Händen betreut zu wissen. Mit der betrieblichen Kinderbetreuung unterstützen wir einerseits Eltern, die Sorge wegen der Ferienbetreuung ihrer Kinder haben, und andererseits Unternehmen bei der Gestaltung eines guten Betreuungsangebotes. Deshalb unterstützen wir auch heuer wieder die von KOMPASS angebotene betriebliche Kinderbetreuung in den Ferien“, erklärt Bildungsreferentin und LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten durch Corona wurden die Gemeinden und Rechtsträger auch heuer wieder ersucht, den Betreuungsbedarf für die Sommerferien abzufragen und gegebenenfalls die Ferienzeiten zu verkürzen. Die Gemeinden und Rechtsträger, die das machen, erhalten zusätzlich zum bereits im Coronagesetz abgesicherten Landesbeitrag einen finanziellen Anreiz von bis zu 500 Euro pro Gruppe und Woche, die im Sommer zusätzlich offen gehalten wird.

„Der Landesbeitrag ist ein Jahresbeitrag und dieser wurde mit dem Coronagesetz bewusst abgesichert, um den Gemeinden und privaten Rechtsträgern Finanzierungssicherheit zu geben, auch wenn zum Beispiel Gruppen coronabedingt geschlossen werden mussten.“

Um den Gemeinden bei gegebenem Bedarf an zusätzlichen Öffnungszeiten unter die Arme zu greifen, stellen wir dafür aus dem OÖ-Plan in Summe eine Million Euro zur Verfügung“, erklärt Haberlander.

Als Alternative besteht zusätzlich auch weiterhin die Möglichkeit, einen Saisonbetrieb zu führen, der ebenfalls von der Bildungsdirektion bzw. dem Land Oberösterreich gefördert wird und wo rund 300.000 Euro für ein attraktives Bildungs- und Betreuungsangebot in den Ferien investiert werden. „Auch mit der Unterstützung für saisonale Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wollen wir sicherstellen, dass die Kinder aller Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher gut versorgt sind“, betont die Bildungsreferentin.

„Den Erfolg eines Standortes machen viele Faktoren aus.“

„Den Erfolg eines Standortes machen viele Faktoren aus. Ein ganz wesentlicher ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn wir können und wollen auf die Fähigkeiten und Kompetenzen von Eltern nicht verzichten. Deshalb unterstützt das Wirtschaftsressort auch heuer wieder die betriebliche Sommerbetreuung in den Unternehmen. Davon profitieren alle: die Kinder, die Eltern, die Unternehmen und unser Standort“, ist Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner überzeugt.

„Betriebliche Kinderbetreuung in den Sommermonaten stellt eine erhebliche Entlastung für berufstätige Mütter, Familien und Unternehmen dar“, ergänzt WKOÖ-Vizepräsidentin und Landesvorsitzende von Frau in der Wirtschaft, Margit Angerlehner.

„Durch Familienfreundlichkeit in den Betrieben profitiert die gesamte Wirtschaft.“

„Durch Familienfreundlichkeit in den Betrieben profitiert die gesamte Wirtschaft. Wertvolles Know-how bleibt im Unternehmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen eine

engere Bindung zum Betrieb auf und andere Unternehmen erhalten Impulse, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben.“

KOMPASS in der oö. Standortagentur Business Upper Austria hat sich als zentrale Anlaufstelle für oö. Betriebe etabliert. Unternehmen erhalten eine kompakte Übersicht, was im betrieb-

lichen Umfeld alles rund um Frauen- und Familienfreundlichkeit bewegt werden kann und als Arbeits- und Infomaterial aktuell zur Verfügung steht. KOMPASS steht oö. Unternehmen im Auftrag des Frauenreferates des Landes OÖ und in Kooperation mit der Wirtschaftskammer OÖ zur Verfügung.

www.kompass-ooe.at ■

Gemeindebund-Präsident Riedl zum Pflegepaket:

„Erster wichtiger Schritt für die Stärkung des Pflegesystems“

Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl begrüßt in einer ersten Reaktion die Vorschläge für die wichtige Aufwertung des Pflegeberufes mit mehr Geld für die Beschäftigten, Ausbildungsoffensive inkl. gestiegenem Ausbildungsgeld, Teilbarkeit der 24-h-Betreuung und Verbesserungen für pflegende Angehörige.

„Die Maßnahmen sind wichtige Schritte, um das Pflegesystem in die Zukunft zu führen. Einige Reformvorschläge des Gemeindebundes, die wir bereits im Jahr 2019 in unserem Positionspapier gefordert und auch in die Taskforce-Debatte eingebracht haben, werden nun endlich umgesetzt. Klar ist aber, dass ein weiterer großer Reformwurf weiter ausständig ist. Die langfristige Zukunftsfinanzierung der Pflege ist weiter ungeklärt und muss dringend angegangen werden.“

Die österreichischen Gemeinden sind wichtige Partner im Pflegesystem. So zahlen alle Gemeinden und Städte

mehr als 1 Milliarde Euro jährlich für die Pflege über Umlagen und direkte Finanzierungen mit. Auch bei organisatorischen Fragen sind die Gemeinden täglich gefragt, vor allem als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. „Als Mitfinanzierer des Pflegesystems wollen wir an dieser Stelle klarstellen, dass die präsentier-

ten Maßnahmen nicht zu weiteren finanziellen Lasten der Gemeinden führen dürfen. Daher braucht es aus unserer Sicht auch rasche und tiefgehende Beratungen zur langfristigen Finanzierung des Pflegesystems, wozu wir auch jederzeit bereitstehen“, schließt Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl. ■



FOTO: JURG CHRISTANDL

E-Government – Vom und für Praktiker

Glasfaserausbau in Oberösterreich: BBOÖ Breitband Oberösterreich als neuer zentraler Ansprechpartner



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Aus 2 mach 1. Diesen Spruch setzte im Frühjahr 2022 das Land Oberösterreich für den Glasfaserausbau um. Ein notwendiger Schritt, um die Kompetenzen der Fiber Service OÖ und des FTTH-Bereiches der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH zu

bündeln und damit die BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH zu gründen (www.bbooe.at).

■ Ziele von Oberösterreich

Oberste Ziele dieser Konzentration sind die Beschleunigung des Glasfaser-Ausbaus und die Versorgung Oberösterreichs mit ultraschnellem Internet. Damit dies möglich wird, sorgt die BBOÖ sowohl für die passive als auch für die aktive Infrastruktur – also für alles vom Leerrohr und Glasfaserkabel über den Netz- und Leitungsanschluss bis hin zur Übertragungstechnik.

■ Ziele der EU

2021 wurde die „Digitale Dekade“ proklamiert. Es wurden die Anforderungen höher gesetzt: Generell gibt es nun zwei zentrale Ziele der

EU im Bereich des Breitband-Ausbaus:

- ▶ Gigabit-Internet-Anschlüsse für alle Haushalte der EU bis 2030 (also Speed ab 1 Gbit/s)
- ▶ 5G-Versorgung der gesamten EU bis 2030

Neben der sicheren, leistungsfähigen und tragfähigen digitalen Infrastruktur sollen 20 Prozent der hochmodernen und nachhaltigen Halbleiter weltweit in Europa hergestellt werden, 10.000 klimaneutrale hochsichere Randknoten aufgebaut werden und Europa sollte seinen ersten Quantencomputer haben.

■ Warum Glasfaser?

- ▶ Innovativste Technologie: Industrie 4.0 als Schlagwort
- Echtzeitkommunikation: ohne Verzögerung mit Freunden und Kollegen kommunizieren
- ▶ 5G-Mobilfunktechnik: große Anwendungsbereiche in Technik und Medizin
- ▶ Volle Bandbreite genießen: Stichwort Gigabitversorgung
- ▶ Vielzahl an Anwendungen, wie Smart Homes, Multimedia-Streaming oder Online-Gaming. In der Praxis also Dinge, wie seinen Energieverbrauch von unterwegs aus zu steuern, via Home-Office am Berufsalltag teilzunehmen oder beispielsweise die Überwachung des Düngemittleinsatzes im landwirtschaftlichen Bereich

■ BBOÖ und die Gemeinden

Grundlegende Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Glasfaserausbaus ist ein Initiator.



RTR-Netztest > Verlauf

Verlauf

Messergebnis vom 26.05.2022, 18:29:18 ?

Download	37 Mbit/s
Upload	9,5 Mbit/s
Ping	20 ms

Mit dem Netztest können sie ihre eigene Internetverbindung testen:
www.netztest.at/de/ In der Abbildung eine typische Internet-Verbindung am Land.
Es fehlt noch einiges auf 1.000 Mbit/s Download ...

Dieser kann entweder die Gemeinde selbst, eine LEADER-Region oder eine Interessengemeinschaft sein. Im weiteren Schritt muss eine Beratung beim Breitbandbüro OÖ angefordert werden, in welcher alle Informationen rund um das Thema Breitbandausbau gegeben werden.

Die Initiatoren überprüfen gemeinsam mit den regionalen Internet-Service-Providern (ISPs) die aktuelle Versorgungslage in den jeweiligen Gebieten.

Gleichzeitig müssen etwaige flächendeckende Ausbauvorhaben in Erfahrung gebracht werden. Bleiben größere, zusammenhängende Gebiete unterversorgt, werden lokale Koordinatoren vom Initiator unterstützt, Interessensbekundungen zu sammeln.

Ab einer Interessensbekundung von 50 Prozent kann das Projekt weiterentwickelt und realisiert werden. Während des Errichtungszeitraums des Glasfasernetzes ist die Unterstützung der Gemeinden, sowie der lokalen Koordinatoren für die erfolgreiche Weiterführung des Projektes essentiell.

Dazu gibt es auf der Website ein Kontaktformular und eine Checkliste für Gemeinden (www.bbooe.at/gemeinden/ablauf).

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit zur Kostenreduktion liegt in der Mitverlegung von Infrastrukturen bei bereits geplanten Sanierungen, wie etwa einer Kanal- oder Ortswasser-sanierung. Auch Verlegungen von stromführenden Oberleitungen in die Erde können Möglichkeiten zur Mitverlegung sein. ■

Meine Meinung:

Mit dieser Zusammenlegung zweier Firmen bzw. Tätigkeitsbereiche setzt das Land Oberösterreich ein offensives Zeichen. Die Erfahrung zeigt, dass im ländlichen Bereich aber die Initiative der Bürgerinnen und Bürger gepaart mit der Unterstützung der Gemeinden das wichtigste Instrument zur Umsetzung von Glasfaser ist. Denn wenn die Einleitung der Verfahren von den Interessentinnen und Interessenten kommt, dann werden sie anschließend auch die Nutzungsverträge unterschreiben. Andernfalls gibt es genug Gemeinden mit gegenteiligen Erfahrungen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.



LEHRE BEI ETECH

BRINGT SPANNUNG IN DEIN LEBEN!
www.spannende-lehre.at

ETECH
Elektroinstallationstechnik
Elektrofachhandel
Photovoltaik

www.etech.at

BEZAHLTE ANZEIGE



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Kickoff der carsharing.link-Plattform im Mai 2021

v. l.: Erich Dunzendorfer (Obmann des Vereins TIM Talheim), Hubert Zamut, MSc (Regionaler Mobilitätsmanager RMOÖ), Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner, Mag. Norbert Rainer (Leitung Klimabündnis OÖ) und Roman Itzinger (Wels Strom GmbH) bei der damaligen Vorstellung der carsharing.link-Plattform

carsharing.link

E-Carsharing ist in Oberösterreich eine Erfolgsgeschichte. Um die Mobilität im ländlichen Raum zu fördern, hat sich in vielen Gemeinden ein E-Carsharing-Angebot etabliert. Mithilfe digitaler Anwendungen, wie beispielsweise einer App, ist es möglich, einfach, flexibel und unkompliziert ein Automobil zu buchen. In der Vergangenheit standen diese Angebote aber nur für eine überschaubare, lokale Nutzer/innen-Gruppe zur Verfügung.

Um die vielen lokalen Carsharing-Angebote miteinander zu vernetzen, wurden Kräfte gebündelt. Das Infrastrukturressort hat gemeinsam mit weiteren Projektpartnern wie dem Klimabündnis eine Plattform entwickelt, die alle Angebote des E-Carsharings in Oberösterreich bündeln sollte.

„Ziel war es, ein intermodal vernetztes Mobilitätsangebot zu schaffen. Nicht nur verschiedene Angebote der Nachbargemeinden sollten damit vernetzt werden können, sondern der Gedanke dahinter war ein größerer. Die entwickelte Plattform carsharing.link wurde von Anfang an mit dem Potenzial für eine nationale Ausbreitung konzipiert“, bringt Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner die Intention auf den Punkt.

„Gerade in Zeiten steigender Treibstoffpreise ist carsharing.link ein Angebot.“

„Gerade in Zeiten steigender Treibstoffpreise ist carsharing.link ein Angebot, günstig die individuelle Mobilität und Wahlfreiheit zu erhalten.“

In Kombination mit dem öffentlichen Verkehr und Radfahren leisten wir damit einen weiteren Beitrag zu einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Mobilität in Stadt und Land“, ist Norbert Rainer überzeugt.

carsharing.link forciert ein kooperatives Carsharing-Angebot über Gemeindegrenzen hinweg.

carsharing.link forciert ein kooperatives Carsharing-Angebot über Gemeindegrenzen hinweg. Drei wesentliche Projektstufen wurden von Beginn an in eine mittelfristige Zielvision gegossen.

Stufe 1: Gemeinden und Vereine, die bereits E-Carsharing-Angebote zur

Verfügung stellen, wurden über die neue Plattform informiert und gebeten, das Pilotprojekt zu unterstützen.

Stufe 2: Zusammenfassung aller Anbieter im Bundesland Oberösterreich in der gemeinsamen Netz-Plattform.

Stufe 3: Flächendeckende, bundesweite Ausrollung des Projekts auf ganz Österreich.

Die Zeichen für den nationalen Erfolg des Projekts stehen gut, denn nun wird die dritte Stufe in Angriff genommen. Vonseiten des Bundes soll es dazu weitere Förderungen geben, um carsharing.link auf ganz Österreich auszuweiten.

„Durch gemeinsame Vernetzung kann die volle Stärke eines flexiblen und unkomplizierten Mobilitäts-services erzeugt werden.“

„Durch gemeinsame Vernetzung kann die volle Stärke eines flexiblen und unkomplizierten Mobilitäts-services erzeugt werden. Mit jedem weiteren Mobilitätsmosaik, das hinzukommt, wird dieses Angebot ausgeweitet.“

Größter Profiteur ist dabei der Kunde, dem ein kostengünstiges, umweltfreundliches Mobilitätsangebot

zur Verfügung gestellt wird“, so Steinkellner.

Carsharing als zusätzliches Serviceangebot vervollständigt die wahlfreie Mobilität und baut Barrieren zur nachhaltigen ÖV-Nutzung weiter ab. „Dass die höchste Mobilitätsauszeichnung der Republik an ein Projekt aus Oberösterreich ging, ist natürlich eine große Freude.“

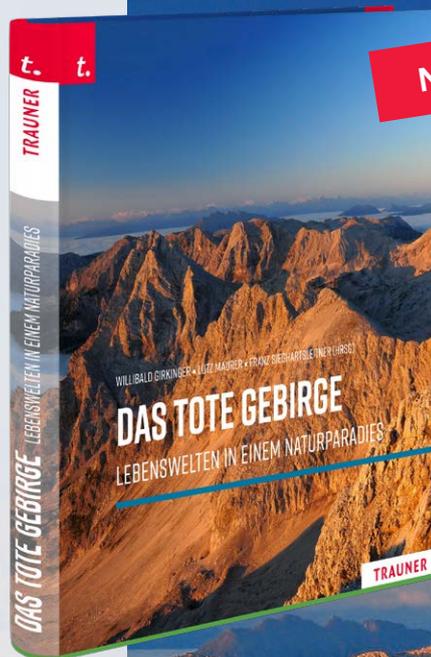
Ich gratuliere allen eifrigen Unterstützerinnen und Unterstützern, die am Erfolg von carsharing.link mitgewirkt haben, herzlichst und bedanke mich für deren Engagement“, so Steinkellner abschließend. ■

t. TRAUNER VERLAG

Das Tote Gebirge

Ein reiches Kaleidoskop für Natur-, Berg- und Kunstfreunde und ein Muss für alle Liebhaber des Toten Gebirges!

- ✓ Texte von und über u. a. Sepp Friedhuber, Roland Girtler, Brita Steinwendtner und Helmut Wittmann sowie Gerlinde Kaltenbrunner, Hubert von Goisern und Klaus Maria Brandauer
- ✓ Reich bebildert mit stimmungsvollen Fotos und historischen Aufnahmen



Neuerscheinung

WILLIBALD GIRKINGER • LUTZ MAURER • FRANZ SIEGHARTSLEITNER (HRSG.)

Das Tote Gebirge
Lebenswelten in einem Naturparadies

296 S., 24 x 28 cm, Hardcover
EUR 43,80



Zur Leseprobe versandkostenfrei bestellen!

www.trauner.at/totesgebirge



FOTO: LAND OÖ/LISA SCHAFFNER

Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer diskutiert mit Praktikerinnen und Praktikern Maßnahmen zur Absicherung der Pflege und Betreuung

1.500 Ideen zur Pflege-Fachkräftestrategie

„Die bisherige Resonanz vonseiten der Beteiligten auf unseren Prozess ist sehr positiv. 1.500 einzelne Maßnahmen und Ideen wurden an uns gemeldet. Ich freue mich, diese gemeinsam mit den Praktikerinnen und Praktikern im Zuge der Experten-Konferenz zu konkretisieren und damit die Basis für die nächsten Schritte zu legen“, betonte Sozial-Landesrat Hattmannsdorfer im Vorfeld der Experten-Konferenz, die vor Kurzem in Traun stattfand.

Die demografische Entwicklung und die Situation am Arbeitsmarkt machen die Absicherung der Pflege und Betreuung zu einer der zentralsten Aufgaben unserer Zeit. Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer hat daher gemeinsam mit Bürgermeister MMag. Klaus Luger und Gemeindebundpräsident Hans Hingsamer im Februar die „Allianz zur Attraktivierung“ der Pflegeberufe gegründet und die Oö. Fachkräftestrategie Pflege gestartet. Die erste Projektphase, in der die beteiligten

Partnerinnen und Partner breit eingeladen wurden, Maßnahmen und Ideen zu melden, wurde mit der Experten-Konferenz abgeschlossen. Die relevanten Partnerinnen und Partner aus Pflege und Betreuung haben bisher in Summe rund 1.500 Maßnahmen und Ideenansätze geliefert.

Im Zuge der Experten-Konferenz wurden erste Themengruppen und Maßnahmen einem frühzeitigen Praxischeck unterzogen. Zur Veranstaltung eingeladen wurden neben den Führungskräften der relevanten Partnerinnen und Partner (bspw. Trägervereine, Alten- und Pflegeheime) explizit auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollen möglichst frühzeitig im Prozess sicherstellen, welche Maßnahmen aus Sicht der Praxis auch sinnvoll sind.

Auf Basis der Ergebnisse der Konferenz und nach vollständiger Sichtung aller Positionspapiere erfolgt in den nächsten Monaten die Konkretisie-

rung der Maßnahmen in drei Arbeitsgruppen, bevor noch in diesem Jahr mit der Umsetzung erster Maßnahmen begonnen werden soll.

„Wir gehen in Oberösterreich mit der Oö. Fachkräftestrategie Pflege bewusst einen anderen Weg: ergebnisorientiert, Fokus auf Sacharbeit sowie Zusammenarbeit und wir wollen vor allem so rasch wie möglich in die Umsetzung kommen“, unterstreicht Landesrat Hattmannsdorfer.

In den kommenden Monaten werden Expertinnen und Experten in drei Arbeitsgruppen die Vorschläge verdichten, deren Auswirkungen bewerten und konkrete Maßnahmenvorschläge erstellen. Die drei Arbeitsgruppen werden sich folgenden Handlungsfeldern widmen:

- Gewinnung von Fachkräften
- Ausbildung und Qualifikation
- Arbeitsorganisation und Aufgabenstruktur



FOTO: LAND OÖERST GRILBERGER

v.l.: Dr. Franz Überwimmer (Land OÖ), Klima-Landesrat Stefan Kaineder, Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger und LK OÖ-Präsident Franz Waldenberger

Trinkwasser schützen

Österreich ist mit einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 1.100 Millimeter pro Jahr eines der wasserreichsten Länder Europas. Umgerechnet sind das etwa 92 Milliarden Kubikmeter Wasser. Diese gewaltige Menge entspricht rund dem doppelten Volumen des Bodensees. Circa die Hälfte des verwendeten Trinkwassers kommt in Österreich aus Grundwasserressourcen, die andere Hälfte aus Quellen.

„Wasser ist das Lebensmittel Nummer eins.“

Wasser ist das Lebensmittel Nummer eins. Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Haushalte benötigen es, z. B. zur Energieerzeugung, für den Tourismus, die Freizeitgestaltung und auch zur Erholung. „Wir sind gefordert, respektvoll mit dem wertvollen Gut Wasser umzugehen. Es liegt auf der Hand, dass der Schutz und der nachhaltige Ge-

brauch der Ressource Wasser für kommende Generationen unser gemeinsames Ziel sein muss“, betonen die Landesräte Stefan Kaineder und Michaela Langer-Weninger sowie Landwirtschaftskammer-Präsident Mag. Franz Waldenberger.

Damit das Allround-Talent Wasser in höchster Qualität für die Bevölkerung erhalten bleibt, ziehen das Land und die Landwirtschaftskammer Oberösterreich an einem Strang. Gemeinsam unterstützen sie die Arbeit der Boden.Wasser.Schutz.Beratung (BWSB) für Oberösterreichs Trinkwasser.

Zusätzlich zu den österreichweiten Gewässerschutzmaßnahmen im Agrar- Umweltprogramm ÖPUL gibt es daher in Oberösterreich auch die Strategie „GRUNDWasser 2030“. Ab 2023 startet zudem die neue Periode der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2023+) mit verstärkten Gewässerschutz-Maßnahmen.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Österreich kann im Gegensatz zu vielen anderen Ländern seinen Trinkwasserbedarf zur Gänze aus geschützten Grundwasservorkommen decken. Für die österreichischen Haushalte ist es eine Selbstverständlichkeit, das „kühle Nass“ täglich frisch nach Hause geliefert zu bekommen. Nur wenige wissen, dass dieser Komfort erst ein Jahrhundert alt ist und eine riesige Infrastruktur dahintersteckt. Durch die umfassende Überwachung ist ein hohes Schutzniveau für die Trinkwasserversorgung in Österreich gewährleistet.

Um das Wasser auch für die nächsten Generationen in der jetzt verfügbaren Güte zu erhalten, hat der Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern hohe Priorität. Umfassende Informationen sind auf der Website der Boden.Wasser.Schutz.Beratung www.bwsb.at sowie über Facebook & Instagram abrufbar. ■

Rechtsjournal

Baurecht

Oö. Bau-Übertragungsverordnung

Nach dem klaren Wortlaut des § 2 Abs. 1 der Oö Bau-Übertragungsverordnung, LGBl. Nr. 61/2003 i. d. F. LGBl. Nr. 124/2020, gilt die Übertragung jeweils (nur) „für bauliche Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist“.

Eine darüber hinausgehende Übertragung der Zuständigkeit auf andere bauliche Anlagen, auf die die genannte Voraussetzung nicht zutrifft, sofern nur ein (funktionaler) Zusammenhang mit einer gewerbebehördlich genehmigungspflichtigen Betriebsanlage gegeben sei, ist der Verordnung (die in ihrem § 2 Abs. 2 sogar auch Vorsorge hinsichtlich des Vorliegens einer Mischnutzung ein- und derselben baulichen Anlage trifft) hingegen eindeutig nicht zu entnehmen.

Auch aus § 2 Abs. 1 Z 1 der Oö BauO 1994 geht (ebenso wie aus allen Vorgängerfassungen der genannten Bestimmung) hervor, dass sich auf einem Grundstück oder Grundstücksteil unterschiedliche bauliche Anlagen befinden können („Im Sinn dieses Landesgesetzes bedeutet: 1. Bebautes Grundstück oder bebauter Grundstücksteil: Grundstücke oder Grundstücksteile, auf denen sich nach diesem Landesgesetz bewilligungspflichtige oder nach § 24a anzeigepflichtige bauliche Anlagen befinden“). (VwGH vom 24. 2. 2022; Ra 2022/05/0003)

Umbau einer Telekommunikationsanlage im gemischten Baugebiet

Beim Umbau einer Telekommunikationsanlage mit einer Höhe von 36

m im gemischten Baugebiet handelt es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben gem.

§ 24 Abs. 1 Z 5 Oö. BauO 1994.

Da die Antennenanlage die Höhe von 10 m überschreitet, haben die (Mit-)Eigentümerinnen bzw. (Mit-)Eigentümer, deren Grundstück vom Baugrundstück höchstens 50 m entfernt sind, ein Anhörungsrecht. Es ist ihnen aber nur die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist einzuräumen. Sie haben aber kein Recht auf Ladung zur mündlichen Bauverhandlung, da dieses nur den Nachbarn zusteht. Den Nachbarn im Baubewilligungsverfahren betreffend Antennenanlagen kommt aber keine Parteistellung zu.

Die Nachbarn sind aber vom Ergebnis des Bewilligungsverfahrens schriftlich zu verständigen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. 4. 2022, IKD-2022-478562/2-Os)

Ausbau einer Telekommunikationsanlage 5 G

Die Errichtung des Bauwerks für die Telekommunikationsanlage (Sender) fällt nach der Oö. BauO 1994 in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

Erfüllt der Bauwerber alle rechtlichen Erfordernisse i. S. d. der Oö. BauO 1994, kann ihm die Bewilligung aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses über „ein 5G freies R.“ nicht versagt werden, da die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister als Baubehörde nur im Rahmen der rechtlichen Vorgaben tätig werden kann. Die Bewilligung des Betriebs des Senders 5G fällt jedoch in die Kompetenz des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung

nach Art. 10 Abs. 1 Z 9 B-VG (Fernmeldewesen). Die Bestimmungen für das fernmelderechtliche Bewilligungsverfahren sind in §§ 74 ff Telekommunikationsgesetz enthalten. (Amt der Oö. Landesregierung vom 4. 5. 2022, IKD-2020/63362/20-Os)

Feststellung des rechtmäßigen Bestands

Die Rechtswohlthat des § 49a Oö. BauO 1994 bezieht sich nach dem Wortlaut des Abs. 1 ausdrücklich auf „Abweichungen vom Baukonsens“, wobei diese Abweichungen seit mindestens 40 Jahren bestehen müssen.

Ein abgelaufener Baubewilligungsbescheid ist daher kein Anknüpfungspunkt für die Feststellung des rechtmäßigen Bestands, sondern nur die Bewilligung für ein rechtmäßig bestehendes Gebäude. (Amt der Oö. Landesregierung vom 22. 4. 2022; IKD -2021-297861/36-Pe)

Baubewilligung für landwirtschaftliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude – teilweise Baufertigstellung

Es wurde die Baubewilligung erteilt für ein landwirtschaftliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Fertiggestellt wurde aber nur das landwirtschaftliche Wohngebäude, für das auch eine Baufertigstellungsanzeige eingebracht wurde.

Laut VwGH vom 8. 4. 2014, 2012/05/0057 erlischt am Ende der Bauvollendungsfrist die Bewilligung für das gesamte Projekt, wenn etwa für einen landwirtschaftlichen (Nebenerwerbs-)Betrieb ein Wohn- und ein Wirtschaftsgebäude bewilligt werden, wovon nur das Wohn-, nicht aber das Wirtschaftsgebäude errichtet wird. Denn ein Wohnhaus

allein reicht für eine widmungskonforme Bewirtschaftung der umliegenden Flächen nicht aus. Auf die Frage der „Absicht und Mittel“ zur Gründung eines lafowi.-Betriebes kommt es dabei nicht an.

Wurde daher nur die Fertigstellung für das Wohngebäude angezeigt, ist die Baubewilligung noch nicht zur Gänze konsumiert. Sollte das zweite Gebäude (Neubau Stall sowie Einbau einer Eigenbedarfstankstelle) nicht innerhalb der Fristen des § 38 Oö. BauO errichtet werden, kann dies zum Erlöschen der gesamten Baubewilligung führen. Dies hätte zur Folge, dass das Bauwerk (Wohngebäude) ohne Vorliegen der dafür erforderlichen Baubewilligung errichtet wurde. In einem solchen Fall müsste seitens der Baubehörde ein Beseitigungsauftrag erteilt werden. Für selbstständig benützbare Gebäudeteile kann eine Baufertigstellungsanzeige gem. § 42 Oö. BauO eingebracht werden. (Amt der Oö. Landesregierung vom 5. 5. 2022, IKD-2022-424915/2-Os)

Bauanzeige für Photovoltaikanlagen

Bauliche Anlagen, wie beispielsweise auf Dächern angebrachte Photovoltaikanlagen, sind gem. § 25 Abs. 1 Z 7a lit b Oö. BauO nur dann anzeigepflichtig, wenn diese „die Oberfläche der baulichen Anlage um mehr als 1,5 m überragen“. (Amt der Oö. Landesregierung vom 29. 4. 2022, IKD-2022-497754/2-Pe)

Raumordnung

Dorfgebietswidmung – Wohngebäude mit 2 Geschoßen und Keller in Hangbauweise zulässig

Gemäß § 22 Abs. 2 OÖ ROG 1994 sind in der Widmung „Dorfgebiet“ als Wohngebäude nur Gebäude mit

nicht mehr als zwei Geschoßen über dem Erdboden und einem Dachraum mit insgesamt höchstens drei Wohnungen und nur insoweit zulässig, als die dörfliche Struktur des Gebietes sichergestellt ist.

Die grundlegenden technischen Bestimmungen für das Bauwesen im Land Oberösterreich sind im OÖ BauTG 2013 enthalten (§ 1 Abs. 1 leg. cit.). Gemäß § 2 Z 9 OÖ BauTG 2013 wird der Begriff Erdgeschoß definiert als das erste oder einzige Geschoß eines Gebäudes, bei dem die Fußbodenoberkante allseits über dem angrenzenden künftigen Gelände liegt. Als Kellergeschoß wird in Z 17 leg. cit. ein Geschoß definiert, das zur Gänze oder in Teilen (z. B. bei Gebäuden in Hangbauweise) in das umliegende, künftige Gelände reicht.

Die rechtliche Beurteilung des VwGH, dass das geplante Wohngebäude mit einem Kellergeschoß in Hangbauweise und zwei darüberliegenden Geschoßen in der Widmung „Dorfgebiet“ zulässig sei, entspricht daher der geltenden Rechtslage, die eindeutig ist. (VwGH vom 24. 3. 2022; Ra 2022/05/0042)

Abgabenrecht

Körpersport – kein gemeinnütziger Zweck für die KommSt-Befreiung

§ 8 Z 2 KommStG 1993 knüpft die Befreiung von der Kommunalsteuer (abgesehen vom Fall der Erfüllung mildtätiger Zwecke) an taxativ aufgezählte gemeinnützige Zwecke, wobei von den im § 35 Abs. 2 BAO genannten gemeinnützigen Zwecken nur die Zwecke der Gesundheitspflege und die näher umschriebenen Fürsorgezwecke von der Kommunalsteuer erfasst werden, nicht aber die Förderung des Körpersports (vgl. VwGH 20. 11. 2019,

Ra 2019/15/0103; 28. 5. 2019, Ra 2018/15/0030; 19. 10. 2006, 2005/14/0132; und 24. 6. 2004, 2001/15/0005). Dieses gesetzgeberische Konzept führt dazu, dass die Förderung der Gesundheitspflege von der Förderung des Körpersports abgegrenzt werden muss.

Auch wenn Körpersport ohne Zweifel positive Auswirkungen auf die Gesundheit entfaltet, kommt der Regelung des § 8 Z 2 KommStG 1993 nicht die Bedeutung bei, dass sie durch das Tatbestandsmerkmal „gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet der Gesundheitspflege“ generell auch den Zweck der Förderung des Körpersports erfasst. (VwGH vom 23. 3. 2022; Ro 2019/15/0010)

Ausnahme von der Kommunalsteuer

Geht es – unabhängig von konkreten individuellen medizinischen oder therapeutischen Bedürfnissen – allgemein um die Entfaltung sportlicher Betätigungen, liegt eine Tätigkeit zur Förderung des Körpersports vor, die in den von § 8 Z 2 KommStG 1993 taxativ aufgezählten gemeinnützigen Zwecken keine Deckung findet. (VwGH vom 3. 2. 2022; Ra 2020/15/0013)

Kanalgebührenordnung – kein Abzug für nicht eingeleitetes Wasser

Das Prinzip, wonach für nicht in den Kanal eingeleitetes Wasser es keinen Abzug gibt – mit Ausnahme einer Regelung in der Gebührenordnung oder ein Überschreiten der Verhältnismäßigkeit –, bleibt aufrecht und wurde vom LVwG in seiner Entscheidung vom 12. 4. 2022, LVwG-450829/7/Kü/HK bestätigt. In diesem Fall wurden ca. 20 Prozent des bezogenen Wassers nicht in den Kanal eingeleitet, mussten aber mangels einer diesbezüglichen Regelung in der Gebührenordnung

und mangels Überschreitung der Verhältnismäßigkeit bei den Kanalgebühren auch nicht in Abzug gebracht werden. (Amt der Oö. Landesregierung vom 29. 4. 2022; IKD-2017-270884/327-Hc)

Abgabenverfahren

Zustellfiktion gem. § 101 BAO

Wird ein einheitlicher Abgabebescheid nicht allen im Bescheid angesprochenen Gesamtschuldnern (etwa im Wege der Zustellfiktion nach § 101 Abs. 1 BAO) bekannt gegeben, so berührt dies die Wirksamkeit des Bescheides gegenüber den anderen Gesamtschuldnern nicht. (VwGH vom 3. 3. 2022; Ra 2020/15/0013)

Berufung auf erteilte Vollmacht durch berufsmäßige Parteienvertreter

Berufsrechtliche Vorschriften, wonach die Berufung auf eine erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis ersetzt, gelten auch im Anwendungsbereich der BAO. Diese Berufsberechtigung umfasst u. a. die Vertretung in Abgabe- und Abgabestrafverfahren für Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben vor den Finanzbehörden. Indem die MS OG im Wege von FinanzOnline ihre Bevollmächtigung samt Zustellvollmacht bekannt gab, berief sie sich auf die erteilte Vollmacht. (VwGH vom 3. 3. 2022; Ra 2020/15/0013)

Besonderes Verwaltungsrecht

Anerkennung der Wassergenossenschaft nach Entstehung der Anschlusspflicht – keine Ausnahme

Nach § 6 Abs. 1 Z 2 Oö. Wasserversorgungsg 2015 besteht keine

Anschlusspflicht, „wenn Objekte (bereits) durch eine Wassergenossenschaft tatsächlich versorgt werden“. Eine Anschlusspflicht durch eine erst nach ihrem Entstehen errichtete Versorgung durch eine Wassergenossenschaft wird nicht mehr beseitigt (vgl. VwGH 21. 10. 2021, Ra 2019/07/0125 und 0126).

Auch in dem Fall, in dem die Wassergenossenschaft erst nach Entstehen der Anschlusspflicht durch Anerkennung nach § 74 Abs. 1 lit. a WRG 1959 gebildet wird, ist der Ausnahmetatbestand nach § 6 Abs. 1 Z 2 leg. cit. somit nicht erfüllt. (VwGH vom 1. 4. 2022; Ra 2020/07/0119)

Keine Anschlusspflicht an Transportleitung – auch bei direktem Anschluss von Objekten

Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsg 2015 knüpft die Anschlusspflicht an das Vorhandensein einer Versorgungsleitung innerhalb eines bestimmten Anschlussbereichs. Eine Anschlusspflicht an eine Transportleitung besteht nicht, und zwar selbst dann nicht, wenn ausnahmsweise bereits einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher direkt an eine solche angeschlossen sind (vgl. dazu AB 1372/2015 BlgLT 27. GP 5).

Das Wasserversorgungsg Oö 2015 definiert die Begriffe „Versorgungsleitung“ und „Transportleitung“ nicht. Die Materialien des Gesetzes verweisen jedoch zur Abgrenzung der verschiedenen Kategorien von Wasserleitungen auf die Begriffsdefinitionen der durch die ÖNORM B 2538 ergänzten ÖNORM EN 805 (vgl. erneut AB 1372/2015 BlgLT 27. GP 5).

Vorliegen einer Versorgungs- oder Transportleitung

Die Frage der Qualifikation einer Leitung als Versorgungs- oder Trans-

portleitung unterliegt der Beurteilung durch Sachverständige. (VwGH vom 1. 4. 2022; Ra 2020/07/0119)

Kein Rechtsanspruch auf bestimmte Situierung der Übergabestelle gem.

§ 3 Z 1 Oö. WVG

Es liegt auf der Hand, dass die angenommene Situierung einer Übergabestelle Auswirkungen auf die Höhe der Herstellungskosten der Anschlussleitung hat. Ein Rechtsanspruch eines Anschlusspflichtigen darauf, dass eine bestimmte Situierung der Übergabestelle – etwa eine von ihm dafür vorgesehene Stelle einer bestehenden Verbrauchsanlage – als Grundlage für die Berechnung der Anschlusskosten herangezogen wird, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen.

Die Frage, ob die Situierung einer Übergabestelle für die Weiterleitung des Wassers geeignet und zweckmäßig ist, unterliegt grundsätzlich der einzelfallbezogenen Beurteilung des VwG. (VwGH vom 23. 2. 2022; Ra 2021/07/0009)

Kosten nach Übergabestelle gehören nicht zu den Anschlusskosten

Nach § 6 Abs. 2 Z 4 Oö. Wasserversorgungsg 2015 sind nur die „Kosten der Herstellung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger [näher genannter] Einrichtungen“ bei der Ermittlung der Anschlusskosten zu berücksichtigen.

Die Kosten für die weitere Leitungsführung (für die restliche Versorgungsanlage) – somit jene ab der Übergabestelle – fallen dabei nicht mehr unter den Begriff der „Kosten der Herstellung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen“. (VwGH vom 23. 2. 2022; Ra 2021/07/0009)

Verfahrensrecht

Vertretungsvollmacht inkludiert eine Zustellungsbevollmächtigung

Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes schließt eine allgemeine Vertretungsbefugnis

eine Zustellungsbevollmächtigung mit ein. Das gilt auch, wenn sich ein Vertreter auf die ihm erteilte Vollmacht beruft. Der Abgabepflichtige kann auch mehrere Vertreter, also auch mehrere Zustellungsbevollmächtigte bestellen. (VwGH vom 3. 3. 2022; Ra 2020/15/0013)

Berichtigung zu OÖGZ 05/2022

Im Rechtsjournal der OÖGZ vom Mai 2022 wird bei der Überschrift „Ermächtigung an den Bürgermeister, Stellenausschreibungen alleine zu tätigen“ der § 8 Abs. 4 Oö. GDG 2002 auf § 9 Abs. 4 Oö. GDG berichtigt. **He.**

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø	VP II Ø	VP Ø	VP Ø	VP Ø	VP Ø	VP Ø	VP Ø	VP Ø	VP Ø	VP Ø	VP Ø	HVPI	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020 = 100)
März 2022 (endgültig)	5713,8	754,5	757,0	592,2	337,4	217,1	166,0	157,8	142,7	130,3	117,7	108,8	118,00	144,5 (vorläufig)	134,7 (vorläufig)	125,8 (vorläufig)	
April 2022 (vorläufig)	5729,6	756,6	759,	593,8	338,3	217,7	166,5	158,2	143,1	130,7	118,0	109,1	118,75	147,3	137,3	128,2	

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Gemeindebund, Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16 post@ooegemeindebund.at, www.ooegemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH, Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen, Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at, www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., Goethestraße 2, 4020 Linz
 Grafik Titelseite: Shutterstock, OÖ Gemeindebund

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur, Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



ipb-marketing.com

BEZAHLTE ANZEIGE

INGoo.at

kommuniziert mit dir.

Kommunizieren, austauschen, werben:
 INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

tiefendenker

... mit dem Know-how der **Geologie**. Wichtige Energieträger und Rohstoffe erschließen, den Tunnelbau unterstützen, Bauten in alpinem Gelände sicher errichten: Die oö. Ingenieurbüros für Geologie fördern auf vielfältige Weise Projekte für die Zukunft. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

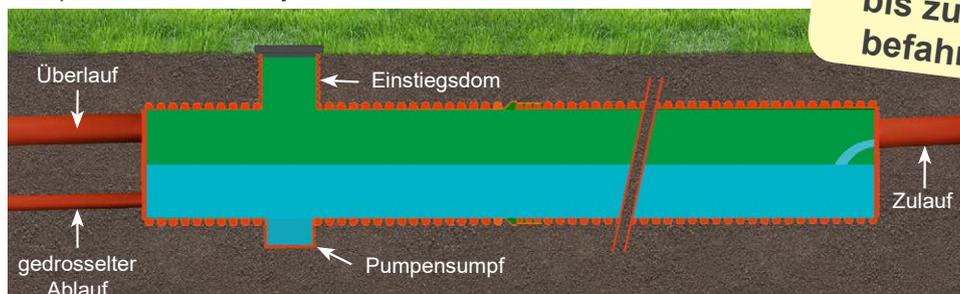
Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Tankanlage für Oberflächenwasser

Unser PP-MEGA-Tank ist vom **kleinen Sammel tank** für Privatpersonen bis zur **großen Tankanlage** für Oberflächenwasser erhältlich.

Beispiel unseres Tanksystems:



Wir produzieren unsere Tanks in SN8, SN12 und SN16 mit frei wählbarem Tankvolumen speziell nach den Wünschen unserer Kunden. **Die Anzahl, Durchmesser, SN-Klasse, Rohrart, Länge, Höhe sowie die Position der Zu- und Abläufe sind frei wählbar.**

Einsatzgebiete:

- als **Speicher- oder Sammel tank** für die Aufbewahrung und Nutzung von Regenwasser im Haushalt und Garten
- als **Retentionstank** für die vorübergehende Speicherung von Regenwasser, um die Abflussmenge in den Kanal oder Vorfluter (Bach) zu drosseln und die Einleitung von zu großen Wassermengen in kurzer Zeit zu vermeiden.



Spezialanfertigungen

Gerne fertigen wir jegliche Sonderkonstruktionen für Sie an, wie z.B. Tankanlagen, individuell angefertigte Schächte oder speziell angefertigte Formstücke.

Für ein unverbindliches Angebot benötigen wir nur eine Handskizze oder einen Plan.

